Hans Becker.

GRENZFRAGEN DES NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN
FÜR
GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREINE MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN DES IN- UND AUSLANDES
HERAUSGEGEBEN VON

Dr. L. LOEWENFELD IN MÜNCHEN. UND Dr. H. KURELLA IN BRESLAU.

XIV.

DIE FREIHEIT DES WILLENS

VOM STANDPUNKTE DER PSYCHOPATHOLOGIE.

VON

PROF. DR. A. HOCHE
IN STRASSBURG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1902.

Verlag von J. F. Bergmann in Wiesbaden.

Lehrbuch
der
gesammten Psychotherapie.

Mit einer
Einleitenden Darstellung der Hauptthatsachen
der
Medizinischen Psychologie

von

Dr. L. Löwenfeld,
Spezialarzt für Nervenkrankheiten in München.

Mk. 6.40.

Ein Buch von ganz hervorragender Bedeutung. Es ist das einzige, das diesem Titel entspricht, indem es nicht nur die praktische Verwendung der Hypnose, sondern die Psychotherapie in ihrem ganzen Umfange behandelt. Auf den Kliniken wird dieser Zweig der Therapie noch fast ganz ignoriert, obgleich er, besonders jetzt, wo die durch die Gesetzgebung gezüchteten autosuggestiven Unfallsneurosen zu einer wahren Kalamität geworden sind, wohl so wichtig ist, wie die Pharmakologie oder die chirurgische Behandlung. Verfasser bietet nun dem praktischen Arzt, dem Studirenden, der sich auch in dieser Beziehung auf der Höhe halten will, in sehr hübscher, leicht fassbarer und streng wissenschaftlicher Weise die zur Ausübung der Psychotherapie nöthigen Kenntnisse . . .

. . . . An der Zukunft ist es, unsere Kenntnisse der Psychotherapie zu erzänzen und zu erweitern, aber alles Wesentliche, was der vorsichtige Verfasser uns hier bietet, wird eine dauernde Errungenschaft unseres Wissens bleiben.

Münchener med. Wochenschrift.

. . . . Was an dem Buche besonders sympathisch berührt, das ist die Ruhe und Objektivität, mit der der Autor an die Prüfung von Fragen herantritt, die so leicht in das Bereich der uferlosen Phantasie führen. Hier findet man nichts von blindem Enthusiasmus, aber auch nichts von jenem Skepticismus, der, wenigstens in Deutschland, dem Hypnotismus noch immer so gern den Weg verlegt. — Das Werk wird den Fachgenossen, besonders den jüngeren, von grossem Nutzen sein.

Deutsch. med. Wochenschrift.

GRENZFRAGEN

DES

NERVEN- UND SEELENLEBENS.

EINZEL-DARSTELLUNGEN

FÜR

GEBILDETE ALLER STÄNDE.

IM VEREIN MIT HERVORRAGENDEN FACHMÄNNERN
DES IN- UND AUSLANDES

HERAUSGEGEBEN VON

Dr. med. L. LOEWENFELD UND **Dr. med. H. KURELLA**
IN MÜNCHEN. IN BRESLAU.

VIERZEHNTES HEFT:

DIE

FREIHEIT DES WILLENS

VOM

STANDPUNKTE DER PSYCHOPATHOLOGIE.

VON

PROF. DR. A. HOCHE
IN STRASSBURG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1902.

DIE FREIHEIT DES WILLENS

VOM

STANDPUNKTE DER PSYCHOPATHOLOGIE.

VON

PROF. DR. A. HOCHE
IN STRASSBURG.

WIESBADEN.
VERLAG VON J. F. BERGMANN.
1902.

Druck der Königl. Universitätsdruckerei von H. Stürtz.

Die Freiheit des Willens vom Standpunkte der Psychopathologie

von

Prof. Dr. A. Hoche (Strassburg i/E.).

Den Mediziner, wie er vermöge seines Bildungsganges und seiner Denkgewohnheiten durchschnittlich ist, pflegt ein gewisses Unbehagen zu beschleichen, wenn ihn das Problem der Willensfreiheit streift. Er hat das Gefühl, dass damit eine sehr unbequeme, dunkle und von vornherein zur Unlösbarkeit verurtheilte Frage angeschnitten wird, zu deren Behandlung die ihm geläufigen wissenschaftlichen Begriffe und Formeln nach seiner Meinung keine genügenden Hilfsmittel abgeben.

Dieses Gefühl des Unbehagens pflegt auch bei der Mehrzahl derjenigen Aerzte nicht zu fehlen, die berufsmässig genöthigt sind, zur Frage der Willensfreiheit in irgend einer Weise Stellung zu nehmen, wie das bei der Begutachtung zweifelhafter Geisteszustände vor Gericht der Fall ist. Das Strafrecht bestimmt, dass Zustände von krankhafter Störung der Geistesthätigkeit oder von Bewusstlosigkeit die strafrechtliche Verantwortlichkeit aufheben; es fügt aber eine quantitative Einschränkung hinzu: nur solche Zustände der genannten Art machen straffrei, welche die freie Willensbestimmung ausschliessen.

Ein langer und zeitweise nicht ohne Schärfe verlaufender litterarischer Kampf ist darüber geführt worden, ob es überhaupt Sache des ärztlichen Gutachters sei, über das Vorhandensein oder Fehlen der freien Willensbestimmung sich zu äussern, ob nicht vielmehr die Aufgabe der Aerzte damit erschöpft sei, die geistige Abweichung nach Art und Stärke zu schildern, während die Beantwortung der Frage nach der freien Willensbestimmung dem Richter zu überlassen sei. Der ganze Streit hat sich in erster Linie nicht etwa als Grenzstreit zwischen Juristen und Medizinern, sondern unter letzteren allein abgespielt; die praktischen Juristen haben keineswegs immer die Entscheidung über den freien Willen bei zweifelhaften Geisteszuständen als ihre Domaine

in Anspruch genommen, und thun es heute weniger, als je; der ärztliche Sachverständige, der bei Begutachtung von geistig abnormen Zuständen auch die Frage nach der vorhandenen oder fehlenden freien Willensbestimmung beantwortet, braucht kaum eine Zurückweisung seitens des Gerichtes zu befürchten.

Bei dem Versuche medizinischer Autoren, die grundsätzliche Unzuständigkeit der Aerzte in der Willensfrage zum Glaubensartikel zu erheben, hat die oben erwähnte instinktive Abneigung gegen das ganze Problem zweifellos mitgewirkt, daneben allerdings ein auch heute noch nicht ganz ausgerotteter Irrthum, dass in dem betreffenden Paragraphen des Strafgesetzbuches die Willensfreiheit im philosophischen Sinne gemeint sei. Davon ist natürlich keine Rede. Die Annahme, dass der erwachsene, vollentwickelte, geistig gesunde Mensch in seinem Thun und Lassen frei und damit verantwortlich sei, ist die Voraussetzung des ganzen Strafrechtes, über die sich wohl theoretisch streiten lässt, die aber im gegebenen, auf Grund des bestehenden Strafrechtes zu entscheidenden Falle nicht in Frage steht. Der Arzt hat sich darüber zu äussern, ob für den einzelnen Angeklagten die allgemeine Voraussetzung, dass er normal sei, zutrifft, und weiterhin, wenn er geistig nicht normal ist, ob die Abweichung so beschaffen oder so ausgedehnt ist, dass in den dem Handeln vorausgehenden seelischen Vorgängen krankhaft beeinflusste Glieder vorhanden waren, die also sein Wollen nicht frei, d. h. frei von krankhaften Momenten erscheinen lassen. Diese Auffassung der strafrechtlichen Willensfreiheit, soweit sie den Arzt angeht, räumt die Schwierigkeiten hinweg, die ein ärztlicher Sachverständiger in seinem Verhältnis zu dem Problem finden könnte, aber nur für die praktische Ausübung seiner Thätigkeit als Berather der Rechtspflege; die Schwierigkeiten des Problems überhaupt werden dadurch nicht beseitigt.

Wenn auch der juristische Begriff der freien Willensbestimmung, (der sich im bürgerlichen Gesetzbuch ebenfalls findet) der einzige Punkt ist, an dem der Arzt genöthigt wird, sich mit der Frage des freien Willens zu beschäftigen, so ist diese Frage an sich für den denkenden Mediziner, speziell für den Irrenarzt vom allergrössten Interesse, und nur die allgemeine und bedauerliche Abneigung gegen die Beschäftigung mit sogenannten philosophischen Dingen, die heute noch einen grossen Theil der Vertreter naturwissenschaftlicher Zweige beherrscht, erklärt es, warum grade die Willensfrage von dieser Seite so selten behandelt worden ist. In diesem Bedauern soll keine Ueberhebung liegen, als ob etwa die Mediziner in ganz besonderer Weise berufen wären, zur Lösung der Schwierigkeiten etwas Wesentliches beizutragen. Den Mediziner interessirt an dem Problem zunächst die seinem besonderen Standpunkte zugewendete Front desselben, während er die rechtlichen und

ethischen Gesichtspunkte mehr in der Entfernung liegen sieht. Es ist eigentlich merkwürdig, dass bisher der Versuch nur wenig gemacht worden ist, die ärztlichen Erfahrungen über abnormes Seelenleben bei der Erörterung der Willensfrage heranzuziehen und zu verwerthen; allerdings fehlt ja dem Arzte meist die Schulung im philosophischen Denken und Schreiben, während wiederum die Philosophen und Psychologen von Fach von Psychiatrie nicht genug verstehen. Es wird in der Regel von letzteren stillschweigend die Voraussetzung gemacht, dass mit dem Begriff der Geistesstörung ein ganz neues und andersartiges Moment in die Betrachtung eintritt; dass die Geisteskranken keinen „freien Willen" haben, das zuzugeben wird auch den Vertretern des Indeterminismus gar nicht schwer; sie operiren aber mit dem Begriff „Geisteskrankheit" in dem zwar durchaus populären, aber falschen Sinne, als ob der Zustand der Geisteskrankheit etwas Einheitliches und seinem Wesen nach der geistigen Gesundheit prinzipiell Entgegengesetztes wäre, ein Zustand, in dem alle sonst bestehenden Gesetze ihre Gültigkeit verlieren.

Die ärztliche Erfahrung kann, wie wir später noch ausführlicher zu erörtern haben, diese Auffassung in keiner Weise stützen; in dem seelischen Geschehen Geisteskranker tritt so wenig etwas prinzipiell Neues und Anderes in die Erscheinung, wie etwa in einem Uhrwerk, das infolge bestimmter Störungen einen rascheren, langsameren, unregelmässigen, oder sonst irgendwie abnormen Gang annimmt. Dieser Umstand erweckt gerade die berechtigte Hoffnung, dass aus dem Studium der „krankhaften" psychischen Vorgänge Einsichten in das normale Seelenleben zu gewinnen sein möchten, die bei dem ungestörten Ablauf der geistigen Prozesse nicht mit gleicher Leichtigkeit herausspringen wollen.

Diese Betrachtungsweise ist dem Mediziner auf anderen Gebieten längst geläufig; die Kenntniss der normalen körperlichen Vorgänge, wie sie die Physiologie erstrebt, hat von jeher aus pathologischem Gebiete Zuwachs, Stütze oder Korrektur erfahren und dankbar angenommen, von der Voraussetzung aus, dass hier wie dort die gleichen Gesetze gelten und nur gewisse veränderte Bedingungen ein verändertes Geschehen schaffen. Die Kenntniss der Variationen der Bedingungen erleichtert die Zerlegung der Resultate.

Wenn wir von diesen Gesichtspunkten aus an die Frage der Willensfreiheit herantreten wollen, so ist unsere Aufgabe zunächst in der Richtung zu umgrenzen, dass wir uns über den Begriff der Freiheit verständigen. Ein gutes Theil der Schwierigkeiten und Missverständnisse in der Willensfrage rührt daher, dass die sich bekämpfenden Ansichten

nicht dieselbe Freiheit meinten. „Freiheit“ ist ein relativer Begriff; sie bezeichnet zunächst nur die Abwesenheit störender, hemmender oder zwingender Umstände; es ist deswegen jedesmal zu fragen: frei von was? Freiheit bedeutet nicht das Freisein von jeglicher Art von Beeinflussung, sondern nur das Freisein von derjenigen, die wir gerade im Auge haben.

„Freier Fall“ eines Steines ist der von dazwischenliegenden körperlichen Elementen oder von seitlichem Anstössen unbeeinflusste Fall in der Richtung auf den Mittelpunkt der Erde, bei dem wir also den bestimmenden Einfluss der Schwerkraft schon voraussetzen; ein freies Volk ist nicht ein von allen Schranken gesetzlichen Wesens freies, sondern dasjenige, welches sich der seinen Wünschen entsprechenden Existenzform ungestört erfreut.

So bedarf auch die „Freiheit des Willens“ der näheren Umgrenzung, ehe wir damit operiren können.

Die Bedeutung, die dem naiven Sinne am nächsten liegt, die Freiheit von äusserem Zwange oder äusseren Hindernissen, wird uns hier nicht beschäftigen. Die Unfreiheit des Menschen, der durch mechanische äussere Mittel verhindert ist, seinen Willen in die That umzusetzen, oder dem — was auf das gleiche herauskommt — körperliche Störungen nervöser Natur, Lähmungen, die Möglichkeit dazu nehmen, ist viel weniger eine Unfreiheit des Wollens als des Handelns; der Vorgang dabei hat für uns kein psychologisches Interesse.

Dieser Unfreiheit durch äusseren Zwang steht am nächsten die durch inneren Zwang verursachte; mein Wollen kann z. B. in der Richtung unfrei sein, dass eine Handlung oder eine Reihe solcher für mich nothwendig ist, weil das Unterlassen derselben mich etwa mit unmittelbarer Lebensgefahr bedrohen würde, wenn z. B. die Flamme in meinem Rücken mich zwingt, den Sprung aus dem vierten Stockwerk herab zu wagen. Immerhin ist hier schon der Charakter des Zwanges ein anderer, als bei der absoluten Hinderung durch äussere Momente; die Willensentscheidung braucht nicht mit unfehlbarer Sicherheit in der bestimmten Richtung zu erfolgen; nur ist in der Regel dabei ein Motiv oder eine Gruppe solcher und zwar meist aus der Reihe der in unserer Natur tiefbegründeten Instinkte so übermächtig, dass eine andere Entscheidung oft gar nicht in Betracht kommt. Diese Form der fehlenden Freiheit des Willens ist im Allgemeinen nicht gemeint, wenn von Willensfreiheit schlechthin die Rede ist.

Die Bezeichnung „Freiheit des Willens“ wird weiterhin im ethischen Sinne gebraucht: Freiheit von der Herrschaft niedriger, egoistischer Motive; diese Bedeutung der Freiheit berührt uns hier nicht. — Auf unser eigentliches Gebiet führen uns die zwei hier zuletzt zu nennenden Bedeutungen der Willensfreiheit, um die sich

die eigentliche Streitfrage dreht: die psychologische Freiheit und die Kausalfreiheit.

Erstere, die auch als die Wahlfreiheit bezeichnet werden kann, ist vorhanden, wenn die Abwägung der zur Wahl stehenden Motive frei ist von Störungen irgend welcher Art, wenn somit die daraus sich ergebende Handlung das wahre Wollen des Individuums zum Ausdruck bringt. Die oben erwähnte Freiheit von innerem Zwange gehört auch schon in das Gebiet der psychologischen Freiheit. Der Begriff ist identisch mit Schopenhauer's intellektueller Freiheit, einer unglücklichen Bezeichnung, die in einseitiger Weise die verstandesmässige Würdigung der Motive in den Vordergrund schiebt.

Die Kausalfreiheit endlich ist diejenige, die der konsequente Indeterminismus meint und die darin bestehen soll, dass der Wille dem sonst allgemein gültigen Kausalitätsgesetze nicht unterworfen ist, dass also bei jeder Willenshandlung eine neue Kausalitätsreihe ihren Anfang nimmt, während sie selber nicht ein nothwendiges Ergebniss war; besteht die Kausalfreiheit, so ist einem gegebenen Individuum in einem bestimmten Momente die Entscheidung für zwei einander sachlich durchaus entgegengesetzte Handlungen gleich möglich — das liberum arbitrium indifferentiae.

Wenn wir fragen, wie es kommt, dass die Existenz einer Willensfreiheit im Sinne der Kausalfreiheit zu allen Zeiten, wie auch heute noch, mit Lebhaftigkeit behauptet worden ist, so ist der Grund zum Theil in religiösen und sittlichen Forderungen zu erblicken, die mit deterministischen Anschauungen unvereinbar schienen, zum anderen Theil aber in gewissen, allen Menschen gemeinsamen Bewusstseinsthatsachen, nämlich in dem Gefühl der Freiheit der eigenen Entschliessungen. An diesem Punkte liegt für uns das eigentliche Interesse des Problemes der Willensfreiheit: wie ist unser Freiheitsbewusstsein zu vereinigen mit unserer Ueberzeugung von einer durchgehenden gesetzmässigen ursächlichen Bedingtheit allen Geschehens?

Wir haben die feste Ueberzeugung, dass keine Veränderung ohne zureichenden Grund eintritt, dass unter ganz gleichen Bedingungen immer das gleiche Ergebniss herauskommen muss; wir zweifeln nicht daran, dass wir bei voller Kenntniss dieser Bedingungen das Resultat voraus sagen können. Diese Ueberzeugung von der durchgehenden Geltung des Prinzipes der Kausalität, die als die Voraussetzung allen naturwissenschaftlichen Forschens gelten muss, wird nun, wie es scheint, an einem Punkte in unserem Bewusstsein durchbrochen; unser eigenes Handeln, unser eigenes Wollen erscheint uns nicht als ein nothwendiges und gerade nur in dieser Weise mögliches; wir haben das Gefühl, uns in freier Wahl in der einen oder anderen Richtung zu entscheiden.

Auch bei dem Denkenden ändert die Ueberzeugung, dass wir als Theile des Naturganzen den Gesetzen unterworfen sind, die wir für allgemeinverbindlich halten, nichts an dem Gefühle der Freiheit seiner Entschliessungen. Dieses Freiheitsbewusstsein, die Grundlage allen Verantwortlichmachens, hat von jeher in Religion und Philosophie den allergrössten Einfluss geübt.

Es ist hier nicht meine Aufgabe, in einer historischen Betrachtung den mannigfaltigen Versuchen nachzugehen, die gemacht worden sind, um das Freiheitsbewusstsein und die Ueberzeugung von der Allgemeingültigkeit des Kausalitätsgesetzes miteinander in Einklang zu bringen; nur die Lösung, die Kant für diese Frage gegeben und Schopenhauer sich zu eigen gemacht hat, sei hier kurz gestreift, weil wir auf sie später zurückzugreifen haben werden.

Unserer Erfahrung, lehrt Kant, sind nur die Erscheinungen der Dinge gegeben, wie sie sich in unserem Bewusstsein nach dessen von vorneherein bestehenden Denknothwendigkeiten ausnehmen; wie die Dinge an sich beschaffen sein mögen, darüber kann unsere Erfahrung nichts aussagen. Die Denkformen unseres Bewusstseins gelten nur für die Welt der Erscheinungen, hier aber durchgehend; Raum, Zeit und Kausalität sind die uns angeborenen Formen unseres Intellektes, in der die Dinge sich uns darstellen.

Für alles Geschehen in der Welt der Erscheinungen gilt das Prinzip der Kausalität; für das Wollen und Handeln eines Menschen, wie es sich für die Erfahrung darstellt, gewissermassen also von aussen gesehen, gilt die durchgehende gesetzmässige ursächliche Bedingtheit, und bei voller Kenntniss aller einzelnen Faktoren könnten wir das zukünftige Handeln eines Menschen ebenso genau voraussehen, wie manche andere Naturereignisse. Damit ist aber die Frage nicht erschöpft; hinter dem Willen, wie er als Ausdruck eines bestimmten empirischen Charakters kausal bedingt in die Erscheinung tritt, steht als Ding an sich der „intelligible Charakter“ des Menschen, der den für die Erfahrungswelt geltenden Gesetzen nicht unterliegt, für den also auch das Prinzip der Kausalität keine Geltung, ja nicht einmal einen Sinn hat. So kommt es, dass nach Kant die empirische Nothwendigkeit der einzelnen Handlung besteht neben der Freiheit derselben, nur dass diese Freiheit nicht Gegenstand unserer Erfahrung sein kann. Kant versucht, die Freiheit des Willens, die in dieser Welt der Erscheinungen nicht anzutreffen ist, zu retten, indem er gewissermassen sagt: „sie wohnt ein Stockwerk höher“. Da für unser Erkennen kein Weg dort hinauf führt, bleibt für den Einzelnen Existenz oder Nichtexistenz dieser Freiheit vielmehr eine Sache des Glaubens, als der wissenschaftlichen Diskussion, eine Annahme, zu der nicht die Nothwendigkeit des Denkens, sondern das individuelle Bedürfniss führt.

Kant's Lehre vom intelligiblen Charakter ist auf das engste verknüpft mit seiner Sittenlehre; nur die Annahme desselben kann ihm die Verantwortlichkeit erklären, für deren Vorhandensein Jeder in seinem Gewissen den angeblich untrüglichen, in seinem eigenen Bewusstsein gegebenen Beweis findet.

Schopenhauer, der von dieser Kant'schen Lösung des Problemes mit einem heute nicht mehr allgemein getheilten tiefen Respekte spricht, hat seinerseits die Frage der Willensfreiheit in krystallklarer Darstellung behandelt. Er übernimmt Kant's Darstellung vom empirischen und intelligiblen Charakter in einer seiner eigenen Lehre angepassten Form. Der Wille ist das Ding an sich und ist als solches der Kausalität nicht unterworfen. Seine Erscheinungsform ist unsere räumliche und zeitliche Existenz, für welche die kausale Bedingtheit gültig ist. Die einzelnen Handlungen sind nothwendig determinirt, sie sind aber Aeusserungen des inneren Wesens des Menschen, welches als Ding an sich frei ist. Die Freiheit ist nicht in dem Thun des Menschen zu suchen, sondern in seinem ganzen Sein und Wesen, welches als seine freie That gedacht werden muss. Aus unseren einzelnen Handlungen erfahren wir, wie wir sind; das unsere Handlungen begleitende Gefühl, dass wir thun können, was wir wollen, besagt nur, dass unser Thun die reine Aeusserung unseres eigensten Wesens ist. Verantwortlich fühlen wir uns für dieses unser innerstes Wesen, welches als Wille an sich frei ist.

Wie sehr Schopenhauer an dieser wie an anderen Stellen seiner Lehre mit sich selber in Widerspruch geräth, d. h. wie die Ergebnisse seiner unter fremden Einflüssen stehenden Lehre denen seines eigensten auf Anschaulichkeit gerichteten Denkens widerstreiten, darauf hat Möbius in seinem Buche über Schopenhauer überzeugend hingewiesen; der intelligible Charakter war eigentlich unannehmbar für Jemand, der so wie Schopenhauer die Zusammensetzung des innersten Wesens des Einzelnen aus seinen erblichen Einflüssen heraus zu verstehen gesucht hat.

In Schopenhauer steht schon die spekulative Philosophie mit der empirischen Psychologie in einem Gegensatz, den zu versöhnen er lebenslänglich die grössten, und wie man sagen muss, vergeblichen Anstrengungen gemacht hat; im weiteren Verlaufe des 19. Jahrhunderts ist die Trennung der Psychologie von der Philosophie durch das Eindringen der naturwissenschaftlichen Betrachtungsweise immer mehr zur Thatsache geworden.

Die Frage der Willensfreiheit ist davon nicht unbeeinflusst geblieben; die vergleichende und entwicklungsgeschichtliche Behandlung des Problemes trat in den Vordergrund; auf experimentellem Wege suchte man den elementaren Willensvorgängen näher zu

kommen; Fechner's Lehre vom allgemeinen psychophysischen Parallelismus, der in den materiellen Prozessen der Nervensubstanz des Gehirns und dem bewussten Geschehen unserer inneren Erfahrung nur verschiedene Seiten eines an sich identischen Vorganges sieht, brachte ganz neue Gesichtspunkte in die Diskussion; mit der Frage, die bei Annahme des psychophysischen Parallelismus sofort erwächst, ob das für die materielle Seite des Vorganges geltende Gesetz der Kausalität nun auch für die innere geistige Front desselben als bindend anzusehen sei, hat sich namentlich Wundt auseinanderzusetzen versucht.

Die früher allgemein anerkannte Thatsache des Freiheitsbewusstseins hat für Viele an Bedeutung verloren durch die — auch von uns auf ihre Berechtigung zu prüfende — Ansicht, dass dasselbe eine gesetzmässige Illusion sei, wie deren die empirische Psychologie noch mehr zu nennen weiss.

Alles in Allem genommen hat der Entwicklungsgang dahin geführt, dass die Zahl der Anhänger des Indeterminismus sehr abgenommen hat; in der Ethik sowohl wie in der Rechtsphilosophie hat man gelernt, auch ohne die Annahme des kausalfreien Willens auszukommen: ja es giebt Vertreter der Ethik, die es aussprechen, dass mit der Voraussetzung des „freien Willens“ überhaupt weder Ethik noch Pädagogik u. s. w. möglich wäre.

Wenn wir nun nach diesen einleitenden Bemerkungen fragen, was die Erfahrungen der Psychopathologie bei der Erörterung der verschiedenen Seiten des Problemes der Willensfreiheit beitragen können, so sind es vor Allem zwei Punkte, an denen eine Untersuchung nicht nutzlos erscheint, zwei Punkte, die unter sich in engem Zusammenhange stehen: die Lehre vom „intelligiblen Charakter“ und das Freiheitsbewusstsein. Hat Möbius Recht, der, gereizt durch Schopenhauers lebhaften Ausdruck der Verehrung für die Kant'sche Lehre sich in Versuchung fühlt, „wenn es nicht unpassend wäre“, zu sagen, „dass das Märchen vom intelligiblen Charakter zu dem Unbrauchbarsten gehört, was Menschen jemals hervorgebracht haben“? Wir werden uns, ausgehend von dem noch näher zu begründenden Satze, dass bei den Geisteskrankheiten keine prinzipiell abweichende Form geistigen Lebens in die Erscheinung tritt, die meines Wissens noch nicht erörterte Frage vorlegen dürfen: wie steht es mit dem intelligiblen Charakter bei den Geisteskranken? Wir werden andererseits Vorkommen, Stärke und mögliche Tragweite des Freiheitsbewusstseins zu prüfen haben an Zuständen, denen „Freiheit“ in jeder der in Betracht kommenden Bedeutungen sicher nicht beizumessen ist, und damit einen Maassstab

gewinnen für die Grenzen der Verwerthbarkeit des Freiheitsbewusstseins überhaupt.

Es wird zweckmässig sein, wenn wir uns, ehe wir auf das Wollen unter abnormen Verhältnissen eingehen, in Kurzem über den psychologischen Hergang bei den Willenshandlungen der nicht geisteskranken Menschen verständigen.

In Frage steht dabei weniger die einzelne Willenshandlung, als die ganze persönliche und dauernde Art des Handelns, an der wir den „Charakter“ eines Menschen erkennen, den „empirischen Charakter“ im Kant'schen Sinne.

Im allgemeinsten Sinne verstehen wir unter „Charakter“ die individuelle Art der Reaktion auf die aus dem eigenen Körper oder der Aussenwelt stammenden Reize, die dadurch, dass sie in das Bewusstsein eintreten, zu „Motiven“ werden. Der Nebensinn, der dem Worte Charakter dann innewohnt, wenn wir es z. B. in dem Zusammenhange gebrauchen: „N. N. hat Charakter gezeigt“, kommt hier nicht in Frage; „Charakter“ in dieser engeren Bedeutung heisst ein besonders qualifizirter Charakter, Charakter mit einem Werthurtheil. Es kann ja der Charakter eines Menschen (im allgemeinen Sinne) darin bestehen, dass er keinen Charakter (im engeren Sinne) besitzt.

Der Gebrauch des Wortes Charakter beschränkt sich nicht auf menschliches Handeln; wir schreiben auch manchen Thieren einen bestimmten Charakter zu, zum Theil als allgemeine Eigenschaft einer Species, zum Theil, bei den höheren Thieren, besonders bei den Hausthieren, auch zur Bezeichnung individueller Eigenschaften. Das Wort wird aber immer ärmer an Bedeutung und immer weniger zutreffend, je weniger die motorischen Aeusserungen des betreffenden Wesens die Mitwirkung bewussten Geschehens erkennen lassen.

Das Prinzipielle des Vorganges, der zu einer motorischen Aeusserung in irgend einer ihrer Formen führt, ist in der ganzen Reihe der belebten Wesen das gleiche; nur wird mit weitergehender Ausbildung und Verfeinerung der nervösen Organisation der nach dem Reflexschema verlaufende Hergang komplizirter und weniger übersichtlich. Aeussere Reize lösen bei den einfachsten Formen direkt Bewegungen aus; ob dabei etwas dem, was wir bewusst nennen, Entsprechendes stattfindet, muss unentschieden bleiben; weiter aufwärts schieben sich bewusste Elemente zwischen Reiz und Bewegung ein, die bei den höchsten Organisationen so sehr das Uebergewicht erhalten, dass eine direkte Abhängigkeit der Reaktion von einem Reize nicht mehr erkennbar zu sein braucht. Diese bei vergleichender Betrachtung der Thierreihe herausspringenden Formen verschiedener Entwickelung der Vorgänge bei den motorischen Aeusserungen macht auch bei den hochstehenden Wesen jedes einzelne in seiner individuellen Entwickelung durch.

Besondere Bezeichnungen wollen die Haupterscheinungsformen der auf äussere oder innere Anstösse hin erfolgenden Bewegungen resp. Handlungen kennzeichnen; wir verstehen unter Reflexbewegungen diejenigen, die auf einen Anstoss hin erfolgen ohne primäre Betheiligung des Bewusstseins durch Uebertragung eines peripherischen Reizes auf Bewegungsorgane, von welcher das Bewusstsein erst nachträglich Kenntniss erhält; automatisch nennen wir (im psychologischen Sinne) solche Bewegungen, die früher einmal bewusst vollzogen wurden, bei denen aber dann, infolge des bahnenden Einflusses der Wiederholung, der äussere Reiz, der ursprünglich die als Motiv wirkende Vorstellung weckte, die Handlung auslöst, ehe er als Vorstellung aufgefasst werden kann.

Die „Triebhandlungen“ stehen über den automatischen und den Reflexvorgängen insofern, als ihnen ein bewusstes Motiv, nämlich der als solcher empfundene Trieb zu Grunde liegt; sie stehen aber unter den Willenshandlungen, indem kein Widerstreit verschiedener Motive, keine Wahl stattfindet; sie sind aus nur einem Motiv hervorgehende Handlungen. In der Thierreihe und beim ganz jungen Menschen haben wir es fast ausschliesslich mit Triebhandlungen zu thun; nur die höchstorganisirten Thiere zeigen Andeutungen von Wahlhandlungen. Den komplizirtesten Vorgang stellen die eigentlichen „Willenshandlungen“ dar, bei denen sich aus einer Anzahl nebeneinander bestehender und einander widerstreitender Motive schliesslich das bestimmende entwickelt.

Beim Thiere können wir über diese Dinge nur mit Hilfe des Analogieschlusses etwas aussagen; aus der äusseren Art der Reaktion schliessen wir auf die Qualität der centralen Vorgänge; beim Menschen erlaubt die eigene Beobachtung verfeinerte Einsicht in den Mechanismus der Willensvorgänge.

Aeussere Reize, zu denen in diesem Zusammenhange auch die aus dem eigenen Körper stammenden gehören, werden vermittelst der Erregung der Sinnesorgane Ursache von Empfindungen und Vorstellungen. Dieselben sind von vornherein mit einer weiteren Bewusstseinsqualität, einer bestimmten Gefühlserregung, verbunden. In dieser Gefühlserregung wiederum liegt, untrennbar damit verbunden, schon ein motorisches Element; mit Lust und Unlust ist von selbst das Streben gegeben, diese zu fliehen oder zu vermindern, jene zu suchen oder zu steigern.

Lust- oder Unlustgefühle in Verbindung mit der Vorstellung eines Zieles bilden die Elementarbestandtheile der als Triebe bezeichneten Gemüthsbewegungen. Neben diesen Vorgängen, die wir so weit, wohl zweifellos mit Recht, auch bei Thieren vermuthen, und über ihnen entwickelt sich beim Menschen die ganze Summe des verstandes-

mässig verarbeiteten Besitzes von Vorstellungen, die sich in der mannigfachsten Weise unter einander und mit bestimmten Gefühlen zu höheren Einheiten zusammenschliessen.

Die Funktion des Gedächtnisses, d. h. der Erneuerung früherer seelischer Vorgänge, vermittelt den Zusammenhang der psychischen Gebilde und sichert eine Mitwirkung auch von solchen Vorstellungen, die vor langer Zeit einmal erworben worden sind; die Entwickelung der Sprache ermöglicht, dass in dem menschlichen Einzelindividuum der ganze geistige Besitz des Menschengeschlechtes wirksam werden kann.

Bei einer in dieser Weise ausgerüsteten geistigen Organisation folgt auf äussere oder innere Anstösse nicht mehr einfach eine Bewegung, sondern eine Reihe seelischer Vorgänge, die vielleicht sogleich, vielleicht später oder auch niemals zu einem Handeln führen. Der Reiz, der von innen gesehen zu einem Motiv wird, löst nur in Fällen höchster Reizgrösse unmittelbar eine Handlung aus; wir sprechen dann auch wohl von reflexoiden Handlungen, um die Aehnlichkeit mit der reinen Reflexbewegung zum Ausdruck zu bringen. Es würde hierher etwa die unmittelbare Erwiderung einer groben thätlichen Beleidigung gehören, die vollzogen sein kann, ehe irgend ein bewusster Vorgang Zeit hatte, sich zwischen Reiz und Bewegung einzuschieben. Die Neigung zum Auftreten solcher reflexoiden Handlungen ist individuell sehr verschieden, und die experimentelle Psychologie kann zahlenmässig nachweisen, welche persönliche Differenzen in den elementarsten Vorgängen bei der centralen Auslösung motorischer Aeusserungen zu beobachten sind, auf welche die Verschiedenartigkeit der Reaktion zurückzuführen ist.

Den reflexoiden Handlungen stehen die Triebhandlungen im oben umgrenzten Sinne am nächsten; ein starkes Motiv allein löst die Handlung aus. Beim erwachsenen, geistig reifen, gesunden Menschen tritt diese Form des Handelns zurück hinter der eigentlichen Willenshandlung, der Wahlhandlung.

Bei dieser giebt das auftauchende Motiv, gleichviel welcher Herkunft, den Anstoss zum Ablauf komplizirter Vorgänge: associative Erweckung von Vorstellungen mit begleitenden Gefühlen, die als „Gegenmotive“ das dem Motiv entsprechende Handeln entweder zu hemmen oder zu fördern geeignet sind. Uns wird dieser Zustand innerlich in mannigfaltiger Weise als Wunsch, Widerstreben, Begehren, Schwanken, Unentschlossenheit u. s. w. bewusst; den Vorgang des schliesslichen Herrschendwerden eines Motives empfinden wir als „Entscheidung“, „Entschliessung“. Eine von theoretischen Voraussetzungen stark beeinflusste Darstellung von den der Handlung vorausgehenden Vorgängen, die man in älteren Psychologien antreffen kann, ist als unrichtig abzulehnen; man kann dort lesen, wie „der Wille“, gewisser-

massen als Individuum, die einzelnen Motive Revue passiren lässt und sich dann endlich, wie Paris gegenüber den Göttinnen, für eines derselben entscheidet; aus dieser Auffassung heraus kommt auch die in der Frage der Willensfreiheit viel gebrauchte Formulirung: „die Motive sollicitiren den Willen, aber sie necessitiren ihn nicht"; zu Grunde liegt immer mehr oder weniger deutlich erkennbar die alte Anschauung von den einzelnen Seelenvermögen.

Ein „Wille" in diesem Sinne existirt nicht; wenn wir vom Willen als einer isolirten Funktion sprechen, so ist das eine im Interesse der Verständigung nützliche Abstraktion, bei der wir nicht vergessen dürfen, dass eine Trennung der einzelnen Seelenvorgänge: Vorstellen — Fühlen — Wollen nicht möglich ist. Alle Vorstellungen sind von vorneherein mit Gefühlserregung verbunden, die nur dann nicht deutlich zu sein braucht, wenn das sich nach den zwei entgegengesetzten Richtungen der Lust oder Unlust bewegende Gefühl sich in der Nähe des Uebergangspunktes befindet; dass das Gefühl seinerseits ein unlösbarer Bestandtheil der als Triebe, Affekte u. s. w. zur Handlung drängenden Gemüthsbewegungen ist, dürfte kaum mehr von irgend Jemand bestritten werden. Was wir — soweit wir nicht Theoretisches a priori hineintragen — mit dem Ausdruck Willen bezeichnen, ist in erster Linie das unser Handeln begleitende, nicht näher zu definirende Bewusstsein der Selbstthätigkeit, welches übrigens nur eine sehr kleine Strecke der langen Kette von centralen Vorgängen, die einer beliebigen Bewegung vorausgehen, begleitet. Wessen wir uns bewusst werden, das sind Vorstellungen, Gefühle, Triebe — kurz Motive, über deren gegenseitiges Stärkeverhältniss wir selbst erst aus deren Ergebniss, d. h. der Handlung, etwas erfahren. Nicht selten werden wir davon selber überrascht und entdecken, dass die Wirkung der Motive eine andere wird, als wir etwa bei Vorausnahme der Entscheidung in der Phantasiethätigkeit geglaubt hatten. Ist die Entscheidung gefallen, so ist bewusst nur der innere Anstoss zu der gewollten Handlung; dann aber reisst der Faden ab, und wir sehen das Resultat in Gestalt von Bewegungen unserer Extremitäten in die Erscheinung treten. Von einer centralen Oberinstanz, die als „Wille" wählend, urtheilend, entscheidend über all' den anderen Vorgängen stünde, entdecken wir dabei nichts; ein kleiner Theil der jeder Handlung vorausgehenden Ereignisse wird vom Lichte des Bewusstseins beschienen, und von diesem wiederum sondern wir theoretisch einen Theil unter dem Namen der Willensfunktion ab.

Bei dem der Willenshandlung vorausgehenden Kräftemessen der Motive haben wir bisher Einfacheitshalber so gethan, als ob immer einfach Motiv gegen Motiv stünde; davon ist beim geistig reifen Menschen nur selten die Rede; es steht immer ein auftauchendes Motiv einem

Komplex von Motiven gegenüber, deren besondere Art die geistige Individualität ausmacht, und die als der Niederschlag der bisherigen Erlebnisse des Menschen anzusehen sind; *zu Erlebnissen* werden die *Ereignisse* des Einzellebens (Erziehung, Schicksale u. s. w.) erst durch das *Medium der angeborenen Veranlagung* hindurch, die wir somit als den wesentlichsten Faktor bei der Bildung der fertigen Motivkomplexe ansehen dürfen. Man bezeichnet letztere auch wohl als die „*Konstanten*“ des Bewusstseins, und diese in ihrer Gesammtheit bilden den *Charakter* eines Menschen.

Die erfahrungsgemäss vorhandene ungeheuere Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der einzelnen Charaktere erschwert scheinbar das Eindringen in das Wesen des Charakters; bei näherer Betrachtung zeigt sich aber doch, dass sich die so verschiedenen Typen auf gewisse Eigenthümlichkeiten in den elementaren, psychischen Vorgängen zurückführen lassen.

Vor allem lehrt die durch die Erfahrungen der Psychopathologie bereicherte Beobachtung, wie gross die *von vorneherein bestehenden individuellen, tief in der geistigen Organisation begründeten Verschiedenheiten* sind, die am *deutlichsten* bei Betrachtung *der an der Grenze der geistigen Gesundheit* stehenden Persönlichkeiten erkennbar werden.

Wir wollen darauf mit ein paar kurzen Bemerkungen eingehen.

Welchen Einfluss auf die Beschaffenheit des Charakters die verschiedene Ausbildung der *verstandesmässigen* Fähigkeiten ausüben muss, ist am leichtesten zu erkennen; von ihnen hängt es ab, ob und in welchem Umfange die Abstraktionen und Werthurtheile gebildet werden, die es ermöglichen, jedem neuen Motive sogleich seine Stelle anzuweisen; die Fälle z. B., die den Uebergang bilden zwischen mässiger, aber noch durchschnittlicher Begabung und den Zuständen von geistiger Schwäche, zeigen sehr deutlich in allen Abstufungen den Einfluss der Verstandesqualität auf den Charakter in der schwankenden Unsicherheit, Haltlosigkeit und Beeinflussbarkeit, mit der das Individuum den Anreizen, die es treffen, gegenübersteht, und zwar nicht ausschliesslich aber doch sehr wesentlich darum, weil der feste Maasstab für Werth, Bedeutung und Tragweite des in Frage stehenden Wollens fehlt; das Verhältniss des Subjektes zu dem Anreize ist deswegen von Stimmung, Affekt oder fremdem Einfluss („Suggestion“) viel mehr abhängig, als es der Norm entspricht. Wenn verstandesmässig gewonnene und gesicherte Werthurtheile fehlen, ist gegenüber starken Motiven, namentlich solchen, die im Triebleben wurzeln, kein genügendes Gegengewicht vorhanden. Solche Individuen „machen auch keine Erfahrungen“; von ihren Erlebnissen ergiebt sich Nichts, was in Gestalt eines allgemeinen Urtheiles als ein für künftige Entschliessungen wirksames Moment mit genügender Stärke in Frage käme; die Analogie früherer entsprechender Entscheid-

ungen ist ihnen nicht gegenwärtig; die Kräfte des Augenblickes sind die wirksamen, und so kommt es, dass das Handeln eines solchen Menschen nicht ein bestimmtes individuelles Gepräge erkennen lässt; er gehört zu denjenigen, bei denen die „Abwesenheit von Charakter“ der Charakter ist. Die an der Grenze des „Normalen“ stehenden Individuen lassen die Art der Vorgänge dabei am leichtesten erkennen; der bestimmende Einfluss der Verstandesqualität auf den Charakter ist aber auch bei den noch ganz normalen persönlichen Unterschieden der intellektuellen Fähigkeiten deutlich.

Im Vergleich mit diesen individuellen Differenzen, von denen gern zugegeben wird, dass sie angeboren seien, haben die persönlichen, dauernden Unterschiede in der Gefühlserregung in der theoretischen Psychologie immer zu wenig Berücksichtigung gefunden, obgleich sie absolut und in ihrem Einfluss auf den Charakter mindestens so bedeutend sind wie die Verschiedenheiten des Verstandes; sie interessiren uns in der Frage der Willensfreiheit ganz besonders von dem Gesichtspunkte aus, dass auch das „Gewissen“ zu den Gefühlen im weiteren Sinne gehört. Gerade bei der Behandlung des Problems des Gewissens lässt die Vergleichung der zu verschiedenen Zeiten und von verschiedenen Autoren aufgestellten Ansichten erkennen, wie die persönliche Formel des Gefühlslebens des einzelnen Philosophen auf dem Wege der Verallgemeinerung das Ergebniss beeinflusst hat; das beste Beispiel dafür ist wohl Kant selbst. —

Die individuellen Unterschiede im Gefühlsleben betreffen sowohl die Gefühle als solche, wie die Affekte, deren wesentlichen Bestandtheil das Gefühl bildet.

Bei der Gefühlserregung liegen die durchgehenden Differenzen theils auf quantitativem, theils auf qualitativem Gebiet. Das Vorkommen grober Mängel bei den einfachen sinnlichen Gefühlen ist handgreiflich in den Fällen von mangelhafter Ausbildung von Sinnesorganen, wie z. B. bei „unmusikalischem Ohr“ oder „Farbenblindheit“; die Gefühle, die beim Normalen an die von diesen Sinnen stammenden Empfindungen gebunden erscheinen, fallen in jenen Fällen völlig aus. Diese Dinge sind indessen hier unwesentlich, da sie zu unserer Fragestellung keine näheren Beziehungen haben.

Wichtiger ist schon die Erinnerung an die Thatsache, dass auf dem Grenzgebiete der sogenannten nervösen Veranlagung, ohne dass man jedoch dabei irgendwie berechtigt wäre, von Geisteskrankheit zu sprechen, quantitative Störungen als dauernde Eigenthümlichkeiten auf solchen Gefühlsgebieten vorkommen, die normalerweise Jahrzehnte des Lebens hindurch eine herrschende Rolle spielen, nämlich im sexuellen Fühlen; es giebt Individuen der gedachten Kategorie, denen lebenslänglich, trotz voller Ausbildung der dazugehörigen Organe, das sexuelle

Gefühl ganz versagt bleibt oder sehr verkümmert erscheint; Hand in Hand geht diese Abweichung oft mit Herabsetzung des körperlichen Schmerzgefühles und mit mangelhafter Entwickelung des höheren Gefühlslebens. Wir treffen hier auf dem Gebiete der sittlichen Gefühle dauernde Stumpfheit und verminderte Erregbarkeit, die bei leichteren Graden als Lieblosigkeit in Pietätsverhältnissen, Mitleidlosigkeit u. dgl. erscheint und in quantitativer Steigerung zu jenen Fällen hinüberführt, die man auch wohl als moralisches Irresein bezeichnet hat. Wenn letztere Bezeichnung gerechtfertigt ist, pflegt es auch nicht an anderen psychischen Mängeln zu fehlen; wir sehen davon hier ab; worauf es ankommt, ist die Thatsache, dass bei Individuen, die ihre soziale Stellung ausfüllen, die niemals vielleicht in ihrem Leben mit dem formulirten Gesetze in Konflikt gerathen, die nicht in den Verdacht kommen, geisteskrank zu sein, dauernde Mängel des Gefühllebens bestehen können, die z. B. das Wort „Gewissen“ für das betreffende Individuum bedeutungslos machen, und nur dann eine einwandsfreie Lebensführung bestehen lassen, wenn eine gute Verstandesentwickelung und die darauf beruhenden Erwägungen der Zweckmässigkeit für den Gefühlsmangel stellvertretend einspringen.

Die Erziehung ist für den skizzirten Mangel nicht verantwortlich zu machen; das Bestehen desselben trotz guter Erziehung, geeigneter Umgebung, Beispiel u. s. w. zeigt eben, dass wir es mit einer in dem Wesen der betreffenden geistigen Persönlichkeit tief begründeten Eigenschaft zu thun haben.

Bei der Frage der Variationen der quantitativen Erregbarkeit des Gefühlslebens haben wir einer weiteren Besonderheit zu gedenken, die wiederum die Beobachtung bei den an der Grenze des Normalen stehenden Individuen am deutlichsten erkennen lässt, die aber auch für die „normale“ Psychologie ihre Bedeutung hat, nämlich die oft beträchtliche Beeinflussbarkeit der Gefühle in der Richtung, dass zufällige Verknüpfungen derselben mit bestimmten Eindrücken beim erstmaligen Auftreten zu einer dauernden Verbindung werden; die Erfahrungen der Pathologie lassen z. B. für einen Theil der Fälle mit geschlechtlich abnormem Fühlen bei keineswegs geisteskranken Menschen, wie etwa für die konträre Sexualempfindung, diese Erklärung als die wahrscheinlichste erscheinen; man muss hier annehmen, dass bei gesteigerter Empfänglichkeit und Bestimmbarkeit des Gefühlslebens zufälliges Erwachen von Sexualgefühlen in der Jugend bei einer der häufigen Gelegenheiten des Anblickes nackter Geschlechtsgenossen Anlass wird zu einer lange dauernden Verknüpfung dieses Gefühles mit einer ihm normalerweise nicht entsprechenden Vorstellung. Dieses Beispiel zeigt in krasser Form einen wahrscheinlich allgemeinen Vorgang, der zwar nur bei gesteigerter angeborener nervöser Reizempfäng-

lichkeit einen so deutlich bestimmenden Einfluss erreicht, seine Wirkung aber auch sonst ausübt. Die Kenntniss des Prinzipiellen an diesem Vorgange ist sehr geeignet, uns vorsichtig zu machen mit der Annahme, dass wir in irgend welchen qualitativen Abweichungen des Gefühlslebens angeborene Eigenschaften zu sehen haben. Diese Kenntniss darf auch nicht bei Seite gelassen werden, wenn die Entstehung solcher normaler Gefühlserregungen, die allgemeiner Besitz des Kulturmenschen zu sein scheinen, in Frage steht; es kann ein Gefühl in anscheinend angeboren gesetzmässiger Beziehung zu bestimmten Vorstellungen stehen, während dieser Zusammenhang nur das Ergebniss gleichartiger Beeinflussung in früher Jugend darstellt.

Im Uebrigen kann eine solche Beeinflussung niemals das ganze Fühlen eines Menschen gestalten; es handelt sich dabei immer nur um Verknüpfung einzelner Gefühlsqualitäten mit einzelnen Vorstellungen. Die Neigung, von den Eindrücken, die das Leben mit sich führt, vorwiegend nach der Seite der Lust oder der Unlust hin affizirt zu werden, haben wir wohl sicherlich als eine angeborene, in der gesammten nervösen Verfassung begründete elementare Eigenschaft anzusehen. Wiederum geben hier die Grenzfälle besonders charakteristische Beispiele in dem lebenslänglich vorhandenen Vorherrschen der Tendenz zum Auftreten von Unlustgefühlen bei gleichgiltigen oder auch bei solchen Anlässen, die im Allgemeinen für erfreulich gelten. Es findet sich das bei Individuen aus nervösen Familien, die ihres Lebens nie recht froh werden, die glücklichen Stunden aus Angst vor den unglücklichen nicht geniessen können, in allen zweifelhaften Lebenslagen von vornherein des unglücklichen Ausganges gewiss sind. Weder Ueberredung, noch Erwägungen der Vernunft, der Wahrscheinlichkeit vermögen gegen diese unglückliche Richtung des Gefühlslebens etwas auszurichten. Diese Fälle zeigen, dass die besondere persönliche Art der Gefühlserregung für das seelische Leben in seiner Gesammtheit von mächtigerem Einflusse ist, als alles Verstandesmässige; kein theoretisch konstruirtes „Du sollst" macht die Träger dieser psychischen Formel frei von der dauernden Beeinflussung durch ihre ungewöhnliche Gefühlsreaktion, die, wenn das Individuum darüber reflektirt, zum „Pessimismus" führt. Dieser echte Pessimismus ist viel weniger eine verstandesmässig gewonnene Weltanschauung, als der Ausdruck einer besonderen Gefühlsveranlagung und es lässt sich deswegen, was oft genug vergessen wird, über seine Berechtigung im Allgemeinen gar nicht streiten.

Der Einfluss, den die verschiedenartige Gefühlsweise, von der ich nur einige Beispiele angeführt habe, auf das Handeln ausübt, liegt nicht so sehr in der dem einzelnen Motiv beiwohnenden Gefühlsbetonung, als in der Gestaltung der Konstanten des Bewusstseins; die festen Werthmasstäbe, an denen wir das einzelne Begehren,

Wünschen u. s. w. vergleichend messen, beruhen, normale Verstandesentwicklung vorausgesetzt, in ihrer persönlichen Eigenart auf der dauernden Art und Richtung des Gefühlslebens.

Es gilt dies auch von der in der Frage der Willensfreiheit wichtigsten Konstanten des Bewusstseins, vom Gewissen. Der Begriff desselben, wie ihn die Ethik gebraucht, enthält mehr, als ein blosses Gefühl; das „Gewissen" urtheilt dort, es treibt oder hemmt u. s. w., und gerade an diesem Beispiel lässt sich erkennen, dass eine Trennung der einzelnen Seiten seelischer Thätigkeit gar nicht durchzuführen ist. Das grundlegende Element des Gewissens ist aber immer das Gefühl, mag das Gewissen in primitiver Form als Instinkt, oder, bei höherer geistiger Entwicklung, als Pflichtgefühl, Gerechtigkeitsgefühl u. s. w., gebunden an Vorstellungen sittlichen Inhaltes erscheinen. (Die Frage der Entstehung des Gewissens und die weitere Frage nach der Entstehung der sittlichen Vorstellungen berührt uns hier nicht.) Nicht wenige Vertreter der heutigen Ethik haben Kant's Standpunkt, der auf den Versuch psychologischer Erklärung des ethischen Imperativs verzichtete, aufgegeben, und stehen den Thatsachen unbefangener gegenüber; sie erkennen auch schon an, dass es unmöglich ist, alle Individueu mit der Voraussetzung einer gleichmässigen Beschaffenheit des Gewissens über einen Kamm zu scheeren. Diese Anschauung findet von Seiten der auf ärztliche Beobachtung begründeten Psychologie weitgehende Unterstützung; die Existenz der vorhin erwähnten, nicht geisteskranken Individuen mit dauernder und durch Erziehung, Schicksale u. s. w. unbeeinflussbarer Stumpfheit der höheren Gefühle ist der handgreiflichste Beweis für die grosse individuelle Variationsbreite in dieser Hinsicht Es bedarf erst keiner besonderen Ausführung darüber, welchen bestimmenden Einfluss es auf den Charakter eines Menschen haben muss, wenn eine ganze Kategorie von Gefühlen, wie die der sittlichen Gefühle, ausfällt. Wenn wir die Thatsache, dass es solche dauernden und weder durch Erziehung noch durch das Leben beeinflussbaren Gefühlsmängel giebt, in der Frage der Willensfreiheit verwerthen, so liegt der Einwand sehr bequem zur Hand, dass es sich dabei eben doch um abnorme Individuen handle. Auf den Begriff des Normalen werden wir noch zurückzukommen haben; hier genüge der Hinweis, dass von Individuen mit voller Ausbildung der höheren Gefühlsfähigkeit zu denen mit völligem Mangel derselben alle Abstufungen hinüberführen, so dass es unmöglich ist, zu sagen: hier beginnt die Anomalie. Die erwähnten Thatsachen besitzen demnach auch für die normale Psychologie ihre weittragende Bedeutung. —

Die unter dem Namen der Affekte zusammengefassten Vorgänge schliessen das Gefühl als wesentlichsten Bestandtheil in

sich; eine Definition des Affekts zu geben ist ebenso unmöglich, wie eine solche des Bewusstseins; es handelt sich um einem jeden geläufige innere Erfahrungen. Die einzelnen Bezeichnungen der Affekte, wie Freude, Zorn, Angst, Schrecken u. s. w. fassen bestimmte Formen des Ablaufes von Gemüthsbewegungen von verwandtem Gefühlsinhalte zusammen. Alle Affekte haben, neben den rein körperlichen Wirkungen, Einfluss auf den Ablauf der Vorstellungen, der entweder unter einseitiger Herrschaft der dem Affekt inhaltlich entsprechenden Vorstellungskreise mit Ausschluss aller anderen erfolgt, oder eine mehr oder weniger ausgedehnte Hemmung erfährt. Bei den höchsten Graden der Affekte kann ein völliger Stillstand des Vorstellungsablaufes stattfinden.

Die allgemeine und die gewöhnliche Beurtheilung der Affekthandlungen eines Menschen rechnet mit diesen Wirkungen, welche die verstandesmässige Würdigung von Motiven beeinträchtigen oder verhindern, indem sie bei hohen Graden des Affektes keine volle Verantwortlichkeit annimmt. Die Schätzung des Einflusses der fraglichen Gemüthsbewegung beruht dabei meist auf der Art des dieselbe auslösenden Anlasses; was zu wenig berücksichtigt wird, ist die persönliche Formel des Individuums in Bezug auf Affekterregung überhaupt. Jeder Affekt hat schon eine specifische Kurve des Verlaufes, d. h. Verschiedenheit des Anstieges, der Geschwindigkeit, mit der das Maximum erreicht wird, des Abklingens u. s. w. Daneben haben die Einzelnen und hier wiederum am deutlichsten die nervösen Grenzfälle ihre individuelle Eigenart des Affektlebens, namentlich für die in Bezug auf das Handeln wichtigeren unangenehmen Affekte. Die Unterschiede in der Gefühlsbetonung aller Erlebnisse haben wir oben schon berührt; das Abweichende kann ausserdem darin liegen, dass kleine Anstösse ein unverhältnissmässig grosses, lawinenartiges Anschwellen der Affekterregung zu Folge haben, welches die Besonnenheit zerstört, oder darin, dass die Affekte sich abnorm langsam ausgleichen, eine unverhältnissmässig lange Nachwirkung äussern. Diese Eigenthümlichkeiten, die auch der erworbenen Nervosität eigen sind, finden sich andere Male als lebenslängliche Eigenschaften von dauernd bestimmendem Einfluss auf den Charakter; gleichzeitig vorhandene gute Verstandesentwickelung kann die Folgen abweichender Affektveranlagung praktisch unschädlich machen; an der geistigen Eigenthümlichkeit wird dadurch nichts geändert; die verstandesmässigen Einflüsse pflegen ja auch zu versagen, wenn der Affekt eine gewisse Höhe erreicht.

Neben den intellektuellen und den gefühlsmässigen Vorgängen kommen bei der individuellen Gestaltung des Handelns gewisse

Eigenthümlichkeiten central motorischer Art in Frage. Die Unterschiede, die bei den einfachen Reflexvorgängen im physiologischen Experimente darin erkennbar sind, dass die Leichtigkeit und Geschwindigkeit der Auslösung der Bewegung eine ungleichmässige ist, finden sich mutatis mutandis auch bei den Handlungen des Menschen; experimentell nachweisbar sind sie nur bei einfachen Reaktionen, an denen man auch den Einfluss der Ermüdung, des Hungers, von Giften u. s w. auf die centrale Bewegungsauslösung studirt hat. Leicht demonstrirbar sind sie bei manchen Formen geistiger Störung, von denen noch die Rede sein wird. Ihr Einfluss ist aber auch bei normalen Individuen erkennbar, wenn man das Handeln in seine einzelnen Komponenten zerlegt; nach Abzug aller Differenzen von Seiten des Gefühles und des Verstandes bleibt eine weitere, deren Wesen sich am Leichtesten durch einen Vergleich mit mechanischen Verhältnissen klar machen lässt. Jeder maschinelle Organismus, sei es ein Hebelwerk, eine Waage oder dergleichen, hat eine gewisse graduell verschiedene Ansprechbarkeit; verschieden grosse Anstösse sind bei verschiedenen Exemplaren nöthig, um einen bestimmten Bewegungseffekt hervorzubringen; es hängt dies ab von dem Maasse der inneren Reibung, von Bremswirkungen u. dgl.

So sind auch den geistigen Organismen dauernde Eigenthümlichkeiten darin eigen, dass ein Motiv von einer bestimmten gefühlsmässig und verstandesmässig wirkenden Stärke bei dem einen rasch und heftig, bei dem anderen träge und zögernd die entsprechenden Bewegungen auslöst. Die Verschiedenheiten, welche die populären Bezeichnungen „impulsive“ „bedächtige“ u. s. w. Naturen meinen, beruhen zum Theil auf solchen in der Organisation begründeten Besonderheiten der centralen Bewegungsauslösung, die lebenslänglich bestehen bleiben.

Auch in einem anderen Punkte finden sich in den der Willenshandlung vorausgehenden Vorgängen grosse individuelle Variationen, auf welche wiederum die Beobachtung der nervösen Grenzfälle besonders hinleitet. Ein bei manchen keineswegs geisteskranken, aber nervös disponirten Personen vorkommendes Ereigniss ist das Auftreten von Antrieben, die man als Kontrastimpulse bezeichnen kann. Beispiele zeigen leicht, was gemeint ist. In irgend welchen Situationen, namentlich solchen feierlicher Art, bei denen jede Handlung Gegenstand der Wahrnehmung eines grösseren Kreises von Menschen werden muss, tritt bei Manchen der Impuls auf, etwas zu thun oder zu sagen, was den Umständen möglichst wenig angemessen ist, z. B. in der Kirche eine Blasphemie, bei einem Begräbniss eine lächerliche Bemerkung auszusprechen u. dgl. Individuen, die derartigen Zuständen ausgesetzt sind — und sie sind keineswegs selten — leiden oft nicht wenig unter dem gewöhnlich siegreichen Kampfe mit diesen Antrieben, deren Unsinnigkeit sie völlig einsehen, die aber doch mit aller Lebhaftigkeit zur Hand-

lung drängen. Das Wesentliche bei dieser Erscheinung, die bei starker Ausbildung in das Gebiet des Krankhaften gehört, und dasjenige, was ihr allgemeines Interesse ausmacht, ist die in ihr zum Ausdruck kommende formale Perversion des Willensantriebes, das wollen zu müssen, was nach sonstiger Motivirung durch Verstand und Gefühl nicht gewollt werden kann; die Motivirung spielt sich dabei nicht im Bewusstsein ab; es ist, als ob ein Stoss von unbekannter Herkunft das Individuum vorwärts triebe.

Wir begegnen dem im Prinzipe gleichen Hergang bei vielen Handlungen ganz Normaler, wenn z. B. ein Kind im Momente der Strafankündigung die Hand wieder nach der verbotenen Frucht ausstrecken muss, oder wenn beim Erwachsenen eine Durchkreuzung seines Wollens eine besonders lebhafte Entschliessung auslöst, die man sich selbst gegenüber in der Formel: „nun gerade nicht“ zum Ausdrucke bringt. Wer etwa in einer Entscheidung von einem wegen gleich lebhafter Motivirung der beiden Seiten ganz zweifelhaften Ausgange zum Loose greift, kann beobachten, dass im Momente der Loosentscheidung der Impuls vorhanden ist, das Gegentheil dessen, was das Loos bestimmt, zu thun. Die vorher gleichstehende Waage erhält durch die formale Entscheidung einen Stoss nach der entgegengesetzten Seite — es erfolgt ein Kontrastimpuls. — Es giebt Individuen, welche die Kontrastimpulse nicht kennen, andere, bei denen sie vorhanden sind, aber ohne wesentlich das Thun zu beeinflussen, andere, die lebenslänglich bei Einsicht in das Wesen der Sache mit der Störung durch die Kontrastimpulse kämpfen, wieder andere, bei denen dieselben geradezu thörichte, unzweckmässige Handlungen hervorzubringen vermögen u. s. w.

Ich will diese mehr andeutenden als ausführenden Bemerkungen über die der Willenshandlung vorausgehenden Vorgänge auf den verschiedenen Gebieten des geistigen Lebens nicht weiter fortsetzen; sie sind nur bestimmt, an einzelnen herausgegriffenen Momenten anschaulich zu machen, wie viele individuell verschiedene, tief in der geistigen Organisation begründete dauernde Eigenthümlichkeiten in Frage kommen, wenn es sich um die Zerlegung der Summe von Erscheinungen handelt, die wir als Charakter bezeichnen; das einzige, allen Menschen Gemeinsame ist das Formale der Vorgänge; im Uebrigen giebt es nur Majoritäten; die bei der Majorität vorhandenen qualitativen Eigenschaften des Vorstellens, Fühlens, Wollens gelten als das Normale — für praktische Zwecke; die naturwissenschaftliche Betrachtungsweise begnügt sich damit, die Thatsache der grossen Varia-

bilität festzustellen, die bei jeder Verallgemeinerung bestimmter individueller Eigenschaften als grobe Fehlerquelle in Betracht kommt. —

An welchen Theil der geistigen Vorgänge bei der Willenshandlung ist nun unser Freiheitsbewusstsein gebunden, und worin besteht dasselbe?

Es lässt sich in einen gefühlsmässigen und einen verstandesmässigen Bestandtheil zerlegen. Das unmittelbare Gefühl der Freiheit begleitet einen grossen Theil unserer Willensvorgänge; für den Reflektirenden kommt dazu: die Vorstellung der Möglichkeit einer anderen Entschliessung, als sie thatsächlich stattgefunden hat. Das volle Freiheitsbewusstsein ist zunächst nur zu beobachten bei denjenigen Handlungen, denen eine Abwägung von Motiven vorausgegangen ist; je weniger dies der Fall war, wie bei den mancherlei reflexoiden Handlungen oder bei Handlungen im hochgradigen Affekte, umsoweniger lebhaft ist es vorhanden, und um so weniger fühlen wir uns verantwortlich für unser Thun. Das Freiheitsbewusstsein bei der Wahlhandlung besagt, dass ich mich bei schwebender Motivkonkurrenz für dieses, aber auch für jenes entscheiden könnte, dass ich ebensogut wie das eine auch das andere thun könnte, wenn ich wollte. In einer Hinsicht ist das subjektive Meinen mit den Thatsachen ganz in Uebereinstimmung; sobald ich nicht mechanisch gehindert oder gelähmt bin, wird als Folge meines Wollens die für die betreffende Absicht zweckmässige Reihe von Körperbewegungen eintreten. Das Freiheitsbewusstsein bezieht sich aber nicht nur auf die Freiheit des Handelns, sondern auch auf die des Wollens; es besagt: ich kann auch wollen, was ich will. — Diese Konsequenz des Freiheitsbewusstseins, welches die Entscheidung von einem Wollen auf ein dahinter gelegenes, tieferes und so fort rückwärts schiebt, erweckt schon den Verdacht, dass es damit wohl nicht ganz richtig sein kann. Was ist denn dieses Ich, welches als centrale Oberinstanz die Entscheidung über das Wollen trifft? was wir Ich nennen, ist nichts, als die Summe unserer inneren bewussten Vorgänge; das Ich, das Bewusstsein der Persönlichkeit, ist identisch mit den im Augenblick vorhandenen Vorstellungen, Gefühlen, Strebungen; es steht nicht darüber oder daneben; es ist gar nichts anderes als eben die geistigen Vorgänge in ihrer Gesammtheit selbst. Das Bewusstsein des Ich erstreckt sich demgemäss nicht weiter, als überhaupt etwas in uns bewusst wird; über die Bedingungen des geistigen Geschehens, die jenseits der Grenze des Bewusstseins liegen, kann das Ich aus eigenem Wissen nichts erfahren und aussagen; warum diese Vorstellung jetzt in mir auftaucht, warum sie gerade mit diesem Gefühlston verbunden

ist, woher dieser Trieb, jenes Wünschen stammt, wodurch die Grösse desselben bestimmt wird, darüber erfährt das Ich nichts, welches erst da anfängt, wo die genannten psychischen Gebilde in dieser oder jener Beschaffenheit bereits vorhanden sind. Das Ich schafft nicht die einzelnen seelischen Vorgänge, es herrscht nicht über sie; es besteht aus ihnen. Das Ich ist deswegen von vorneherein nicht als kompetent zu erachten in der Frage, ob seine einzelnen Komponenten auch hätten anders ausfallen können, als sie sind.

Trotz alledem ist das Freiheitsbewusstsein eine Thatsache der inneren Erfahrung. Gewisse Einschränkungen sind dabei allerdings zu machen; das Freiheitsbewusstsein ist keine absolute Grösse; es schwankt in weiten Grenzen. Ich sehe dabei ab von den vorhin erwähnten graduellen Abstufungen je nach der Art der in Frage stehenden Handlung. Auch bei der möglichst affektfreien Wahlhandlung ist nicht für alle einzelnen seelischen Faktoren das Gefühl der Freiheit in gleichem Maasse vorhanden. Gerade den höchststehenden Geistern ist das Gefühl der intellektuellen Unfreiheit zeitweise sehr lebhaft gewesen, wie z. B. Goethe und Schopenhauer gegenüber ihrer geistigen Produktion. Die Unfreiheit des Gefühles kann jeden die eigene Beobachtung täglich lehren, und auch auf dem rein motorischen Gebiete ist die Existenz der oben erwähnten Kontrastimpulse etwas, was das Gefühl des freien Wollens zu stören geeignet ist.

In der That lehrt die Erfahrung, dass das Freiheitsbewusstsein seine Hauptnahrung nicht in der Selbstbeobachtung im Momente der Wahl findet, sondern in der nachträglichen Reproduktion der vorausgehenden Wahlsituation. Es ist klar, dass an diesem Punkte für eine Täuschung der Weg offen steht. Wir sind überhaupt streng genommen, gar nicht im Stande, uns im Momente der Willensentscheidung selbst zu beobachten. Die bewussten Vorgänge können im Momente ihres Ablaufes nicht gleichzeitig Gegenstand der reflektirenden Thätigkeit sein; was wir beobachten, ist unser Ich wie es, von der Gegenwart getrennt durch eine kurze, aber sicher vorhandene eingeschobene Strecke Zeit, gewesen ist; wir haben also niemals die Sicherheit, dass die reproduzirten Vorgänge mit den wirklichen in allen Punkten identisch sind. Wer dieses nicht zugeben will, obgleich ich nicht weiss, was dagegen Triftiges einzuwenden wäre, wird wenigstens das nicht leugnen können, dass die Reproduktion von Wahlsituationen, die längere Zeit zurückliegen, in Folge der leicht feststellbaren und bekannten Mängel des Gedächtnisses ganz unzuverlässig ist.

Das reproduzirte geistige Geschehen ist niemals den ursprünglichen Vorgängen ganz gleich; nur wissen die Meisten nicht, wie beträchtlich die Täuschungen sind, denen wir in dieser Hinsicht alle und täglich unterliegen. Wir wollen hier ganz absehen von den

inhaltlichen Veränderungen, die frühere Vorstellungen durch Amalgamirung mit später aufgenommenen u. dgl. erleiden, weil das verhältnissmässig übersichtliche und auch zur Noth ausschaltbare Faktoren sind; das wichtigste für unsere Frage sind die gesetzmässigen Eigenthümlichkeiten der Reproduktion aller gefühlsmässigen Vorgänge. Es ist ein für unseren Seelenfrieden sehr nützliches Gesetz, dass der Gefühlston, den Vorstellungen ursprünglich hatten, nicht bei allen in voller Stärke ad infinitum reproduzirbar bleibt; was sollte aus uns werden, wenn unsere Erinnerungen an vergangene Dinge, die inhaltlich ganz scharf sein können, auch von den damaligen Gefühlszuständen, Schmerzen, Gram u. s. w. in ursprünglicher Stärke begleitet würden; glücklicherweise ist das nicht der Fall; eine gesetzmässige Illusion mildert unangenehme Gefühle in der Erinnerung, färbt gleichgültige Zeiten rosig; alle vergangenen Stimmungen, Affekte, Gefühle können wir uns nur sehr unvollkommen vergegenwärtigen, und damit entfällt für uns auch der Maasstab, was sie wohl seinerzeit für eine Stärke als Motiv gehabt haben mögen. Den objektiven Thatbestand einer verflossenen Wahlsituation können wir vielleicht annähernd ungefälscht uns wieder auftauchen lassen; was aber damals für unsere Entscheidung das maassgebende war, die gefühlsmässigen Bestandtheile der Motivation, das taucht nicht mit auf oder doch jedenfalls nicht mit der ursprüngliche Stärke. Ein anderes kommt hinzu; alle lebhaften Affekte haben auf den Vorstellungsablauf einen störenden Einfluss; von dieser Störung enthält die gedächtnissmässige Reproduktion mit ihrem schwachen Affekte nichts dem damaligen Entsprechendes; ein ganz anderes Ergebniss der Wahl, als das thatsächliche erscheint uns möglich —„wenn wir gewollt hätten."

Das Freiheitsbewusstsein verwechselt fortwährend die Vorstellung der Möglichkeit mit der Wirklichkeit; die Thatsache, dass eine andere Willensentscheidung denkbar gewesen wäre, wird ihm zu der Sicherheit, dass sie dem Individuum in gleichem Maasse möglich gewesen wäre. Uebrigens ist jeder Mensch im Stande, auf der Stelle eine grosse Reihe von Handlungen zu nennen, die er sich zwar vorstellen kann, von denen er aber gewiss weiss, dass sie ihm nicht möglich gewesen wären.

Was neben den erwähnten Täuschungen das Freiheitsbewusstsein unterhält, ist das bereits oben erwähnte, nicht näher zu definirende Gefühl der Selbstthätigkeit, das alle unsere motorischen Aeusserungen begleitet. Wir werden bei der Erörterung des Handelns der Geisteskranken auf dieses Gefühl und seine Beziehungen zum Freiheitsbewusstsein zurück zu kommen haben.

Wir gehen nunmehr über zur Erörterung derjenigen Erfahrungen der Psychopathologie, die von unserer oben festgelegten Fragestellung aus für das Problem der Willensfreiheit von Bedeutung sind. —

Wir haben vorhin den für unsere Untersuchung wichtigen Satz aufgestellt, dass bei Geisteskranken in den seelischen Vorgängen nichts prinzipiell Neues auftritt; die Richtigkeit desselben haben wir zunächst an der Hand der Erfahrung zu prüfen.

Die Irrenärzte würden sehr zufrieden sein, wenn es ein irgendwie geartetes, durchgehend gültiges Unterscheidungsmerkmal gäbe, mit dessen Nachweisung die Frage — geisteskrank oder geistesgesund — sofort entschieden wäre; bisher haben sie noch nichts Derartiges ausfindig gemacht, was den Schlüssel zu allen Schwierigkeiten böte und werden auch nie etwas derartiges finden. Gewiss sind gegenüber der überwiegenden Mehrzahl der Fälle die Sachkundigen darüber einig, ob es sich um Geisteskrankheit handelt, ob nicht; für einen gewissen Bruchtheil aber werden die Meinungen immer auseinandergehen und zwar nicht etwa nur wegen diagnostischer Schwierigkeiten des gegebenen Falles, sondern wegen der Unsicherheit des Grundbegriffes der geistigen Krankheit. Ist es schon sehr schwierig, den Begriff der körperlichen Krankheit zu definiren, so wächst die Schwierigkeit für die seelischen Vorgänge bis zur Unüberwindlichkeit.

Die Abgrenzung für den praktischen Gebrauch, wie sie etwa vom naiven Laienstandpunkte aus plausibel erscheint, dass äusserlich geordnetes Benehmen und soziale Brauchbarkeit die geistige Gesundheit verbürgen, oder die forensische Betrachtungsweise, für welche geistige Abweichungen erst dann zu existiren anfangen, wenn sie die rechtlichen Beziehungen des Individuums beeinträchtigen, können uns hier nicht befriedigen.

Auch die Fassung des Begriffes der „Norm“ im Sinne von „Durchschnitt“ kann uns allein nicht fördern, da es zahlreiche Abweichungen vom Durchschnitt giebt, die, wie z. B. das Genie, keineswegs als krankhaft angesehen werden können.

Immerhin erlaubt die Vergleichung eines Individuums mit dem Durchschnitt seiner Altersstufe und sozialen Klasse wenigstens für gewisse Abweichungen, d. h. quantitative Mängel grober Art, wie etwa hochgradige Herabsetzung der intellektuellen Fähigkeiten, die Einordnung unter die Rubrik der Anomalie.

In anderen Fällen giebt die Entstehungsweise eines bestimmten geistigen Erscheinungsbildes die Abgrenzung gegen das Normale, so, wenn z. B. ein früher geistig und sittlich hochstehender Mensch unter dem Einfluss von chronischer Alkoholvergiftung von einem bestimmbaren Zeitpunkte an eine Abnahme der Verstandesfähigkeiten und eine Ab-

stumpfung des sittlichen Fühlens erkennen lässt, die, allein quantitativ und ohne Vergleich mit dem Früheren beurtheilt, vielleicht nicht unbedingt abnorm zu sein brauchte. Die Entstehungsweise ist aber als allgemeines Abgrenzungsprinzip auch wieder nicht brauchbar; wir kennen Störungen, die auf Hemmungen oder Stillständen in den frühesten Stadien der individuellen Entwickelung beruhen, andere, die sich anscheinend unabwendbar aus der individuellen Veranlagung heraus entwickeln, andere, die auf infektiösen Erkrankungen beruhen, durch zufällige grobe Zerstörungen von Hirnsubstanz erzeugt werden u. s. w.

Auch qualitative Veränderungen des Vorstellens, Fühlens und Wollens als solche begründen nicht ohne Weiteres das Vorhandensein der Krankhaftigkeit; es giebt kaum irgend eine Wahnidee Geisteskranker, die nicht an Absurdität von abergläubischen Ideen und Ueberzeugungen fanatisirter Individuen, seien sie einzeln oder in Masse, erreicht würde, keine krankhafte Abweichung des Fühlens, z. B. auf sexuellem Gebiete, die nicht in Geschmacksverirrungen verkommener Geistesgesunder ihr Gegenstück fände. Die Sorge, die bei Laien spukt und in den Petitionen gegen die Irrenärzte zum Ausdruck kommt, dass diese letzteren auf Grund ungewöhnlicher Gedankengänge oder sonstiger individuell ausgeprägter auffallender Züge einen Menschen für geisteskrank erklären, einsperren, entmündigen u. s. w. möchten, ist ganz hinfällig.

Keiner der aufgeführten Gesichtspunkte allein genügt, um einer Definition der geistigen Krankheit Inhalt zu geben, dagegen können sie alle im einzelnen Falle Bedeutung erlangen. Das Bemühen, zu einer allgemein gültigen Definition zu gelangen, ist von den einsichtigen Irrenärzten aufgegeben worden; sie begnügen sich damit, dass sie der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle gegenüber mit erfahrungsgemäss gewonnenen Handhaben zu einem sicheren Urtheile kommen und erkennen die Existenz eines Grenzgebietes an, in welchem die Beurtheilung einen gewissen, von dem persönlichen Ermessen abhängigen Spielraum besitzt. Das wesentlich Unterscheidende liegt bald in der absoluten Grösse des Ausfalles bestimmter geistiger Fähigkeiten, bald in der Störung des Gleichgewichtes in den Beziehungen der einzelnen seelischen Verrichtungen, bald in der Entstehungsweise von Vorstellungen und Gefühlen, die ohne entsprechenden Anlass aus inneren unbekannten Bedingungen heraus erwachsen, bald in dem Auftreten von Erscheinungen, die, wie Hallucinationen, dem durchschnittlichen wachen Seelenleben überhaupt fremd sind oder doch wenigstens ohne Einfluss bleiben u. s. w. Niemals genügt die Feststellung einer einzelnen derartigen Abweichung, um die Diagnose der Geistesstörung auszusprechen; die mannigfachen,

aber regelmässig wiederkehrenden Kombinationen bestimmter Erscheinungen haben sich zu abgegrenzten, nach Verlauf und Ausgang zusammengehörenden Bildern zusammengeschlossen, die als Ergebniss der Erfahrung anerkannt sind und für neue Beobachtungen als Vergleichsnorm und Maassstab dienen. Dass die Lehre von den Krankheitsbildern kein abgeschlossenes, fertiges, sondern vielmehr ein in lebhafter Bewegung befindliches Gebiet ist, ändert nichts an den Grundsätzen irrenärztlicher Beurtheilung, als deren vornehmster der zu gelten hat, dass nicht das einzelne Symptom, sondern die Analyse der ganzen geistigen Persönlichkeit zu der Diagnose der Geisteskrankheit führt. Es ist natürlich nicht möglich, dem hier in alle Einzelheiten nachzugehen; ich will nur noch versuchen, im Hinblick auf unseren Ausgangspunkt, an der Hand einiger Beispiele zu zeigen, in welcher Weise veränderte Erscheinungsformen der normalen Seelenvorgänge Bilder geistiger Störung hervorbringen, ohne dass dabei irgend etwas Neues, Unbekanntes auftritt.

Am leichtesten ist das einzusehen bei den in den mannigfaltigsten Abstufungen vorkommenden Schwachsinnsformen, deren gemeinsames Kennzeichen die Herabsetzung der Urtheilsfähigkeit darstellt; daneben finden sich Abstumpfungen des Gefühles, geringe Nachhaltigkeit der Stimmung, der motorischen Antriebe u. dgl. Wenn wir eine Reihe von hundert Fällen nebeneinander hätten, an deren einem Ende ein durchschnittlich begabtes Individuum, an deren anderem Ende ein vollkommen Blödsinniger steht, so ist ja der Kontrast dieser beiden Extreme ein sehr lebhafter; die Unterschiede aber, die jeder einzelne Fall der fortlaufenden Reihe im Vergleich mit seinen Nachbarn aufweist, sind sehr gering und vor allem nur quantitativer Art; es würde die grössten Schwierigkeiten machen, an einer bestimmten Stelle zu sagen: bei diesem Falle beginnt die krankhafte Anomalie. Die Reihe vom „normalen" Menschen bis zum Idioten, die über den „mässigen Kopf" — die landläufige „Beschränktheit" — u. s. w. zum ausgesprochenen Schwachsinn führt, hat ihre Fortsetzung in umgekehrter Richtung vom Durchschnittsindividuum aufwärts zum Genie, in der es auch wiederum nur quantitative Dinge sind, die die Unterscheidung ausmachen.

Dass wir bei einem Theil der Schwachsinnsfälle in greifbaren Hirnveränderungen die krankhafte Entstehung demonstrirt erhalten, ändert nichts an der Thatsache, dass in dem geistigen Symptomenbilde nur die Steigerung solcher Unterschiede, die auch im Bereiche des Normalen vorkommen, die charakteristischen Merkmale abgiebt. Es giebt eine organische Hirnkrankheit, bei der sich die Entstehung des Schwachsinnes vor unseren Augen abspielt, die progressive Paralyse, die mit Vorliebe Männer des rüstigsten Lebensalters befällt und

im Laufe weniger Jahre zu Idioten macht. Was wir bei ihnen gewöhnlich zuerst beobachten, ist eine fast unmerklich beginnende Abstumpfung der höheren Gefühle, ein Schwinden der Initiative, ein Sinken der Urtheilsfähigkeit, eine Abnahme des Gedächtnisses u. s. w., kurz Erscheinungen, die langsam zunehmend das Bild geistiger Schwäche hervorbringen; es giebt dabei ein Anfangsstadium, in dem für den kundigen Arzt auf Grund bestimmter Kombinationen organisch-nervöser Symptome kein Zweifel über den zu erwartenden Verlauf besteht, während eine genaue Analyse des geistigen Wesens noch kaum irgend welche Veränderungen erkennen lässt; ein Individuum in dieser Phase der Krankheit kann seine bürgerliche Stellung vielleicht ohne alle Anfechtung in einwandfreier Weise ausfüllen; erst die Summirung der kleinen Veränderungen giebt einen Ausfall, der auch die praktische Brauchbarkeit vernichtet; nichts als ein langsam entstehendes Minus auf allen möglichen Gebieten des seelischen Lebens, dem anatomische Veränderungen der Hirnrinde parallel gehen, braucht in solchen Fällen vorhanden zu sein.

Während bei den bisher genannten Zuständen die Abnahme der geistigen Fähigkeiten das Bild beherrscht, sind es bei anderen Formen geistiger Erkrankung Veränderungen der Stimmungslage und des Affektlebens, die den Kern der Störung ausmachen. Bei dem Krankheitsbilde der Melancholie z. B. ist das Wesentliche eine deprimirte Gemüthslage, ein Unlustaffekt, der sich von entsprechenden Zuständen bei Gesunden, wie etwa dem „Heimweh", nur dadurch unterscheidet, dass er ohne entsprechenden Anlass erscheint; verbunden mit trauriger Stimmung treten bei der Melancholie trübe gefärbte Vorstellungen auf; ausserdem findet sich eine Erschwerung des Ablaufes der geistigen Vorgänge, besonders der im weitesten Sinne motorischen; das ist nichts Spezifisches; denn auch beim Gesunden bleibt die Stimmungslage nicht ohne Einfluss auf das sonstige geistige Geschehen. Die geistigen Fähigkeiten im gewöhnlichen Sinne können bei der Melancholie ganz unberührt bleiben; der Kranke ist nach Ablauf der affektiven Störung derselbe wie vorher. Trotz dieser der Beschreibung nach anscheinend nicht sehr tiefgreifenden Art der Störung gehört die Melancholie zu denjenigen Geistesstörungen, die von den schwersten Folgen (Selbstmord, Tödtung von Angehörigen u. dgl.) begleitet werden. Auch von der Melancholie finden sich Uebergänge zu halbnormalen Zuständen, wie flüchtigen Verstimmungen, Ahnungen, Beklemmungen u. s. w., denen nervöse Individuen ohne entsprechenden Anlass, aber auch ohne ihrer Herr werden zu können, ausgesetzt sind; geringe Stärke und kurze Dauer lässt diese Dinge ohne praktische Folgen bleiben.

Bei den unter dem Namen der Delirien zusammengefassten Formen psychischer Störung handelt es sich um solche, quantitativ gesteigerte Vorgänge, die Jeder normalerweise wesensgleich täglich an sich

im Schlafe erlebt: Bewusstseins-Trübung oder -Verlust und traumhaftes Erleben; nicht einmal die Hallucinationen, d. h. Wahrnehmungen von voller sinnlicher Schärfe ohne entsprechendes äusseres Objekt sind etwas im Geistesleben prinzipiell Neues, da alle unsere Traumbilder hallucinatorischen Charakter besitzen. — Praktische Schwierigkeiten kann dem Irrenarzte die Feststellung der Krankhaftigkeit bei einem ziemlich häufigen Symptome machen, bei der Wahnidee. Wir verstehen unter Wahnideen krankhaft gefälschte und unkorrigirbare Vorstellungen. Den falschen Inhalt hat die Wahnidee mit dem Irrthum gemein; was sie davon unterscheidet, ist einmal die Entstehung. Es kann die Wahnidee eine ganz logische Consequenz sein, aber von krankhaften Voraussetzungen, z. B. auf Grund von Sinnestäuschungen oder auf Grund von abnormer Stimmungslage; sie kann aber auch ohne jede logische Vorbereitung plötzlich da sein, wie dem Gesunden ein Einfall kommt. Was sie weiter unterscheidet, ist, dass sie unkorrigirbar ist, dass Augenschein, Erfahrung, Belehrung abprallen an dem subjektiven Gefühl der Richtigkeit, das die Wahnvorstellung begleitet. Auch das ist nichts der Krankheit Spezifisches, Neues; wir treffen das gleiche beim Aberglauben, bei religiösen Vorstellungen, bei den Eifersuchtsideen Gesunder u. s. w. Jede unserer Vorstellungen wird neben anderen Gefühlsqualitäten begleitet von einem grösseren oder geringeren Gefühl der Sicherheit, dass die Vorstellung der Wirklichkeit entspricht; dieses Gefühl kann sehr trügerisch sein; aber es bestimmt wesentlich unsere Neigung, aus der Vorstellung die Anregung des Handelns zu ziehen; es ist das kein verstandesmässiger, sondern ein gefühlsmässiger Bestandtheil, der bisher im Ganzen zu wenig Berücksichtigung gefunden hat. Das subjektive Gefühl der Sicherheit der verstandesmässigen Voraussetzungen ist es, das uns befähigt, „gegen eine Welt von Widerspruch" an unserer Meinung festzuhalten, auch wenn wir ihre Richtigkeit nicht zwingend demonstriren können; „redet Ihr, was Ihr wollt, es ist doch so". —

Der Wahnidee ist dieses Sicherheitsgefühl in besonders hohem Maasse eigen; die grosse, aber sachlich unbegründete Intensität desselben ist gerade dasjenige, was recht eigentlich das Wesen der Wahnidee ausmacht und wodurch ihr bestimmender, beherrschender Einfluss erklärlich wird.

Wenn wir diese eben aufgeführten Beispiele einzelner krankhafter geistiger Symptome überblicken, so sehen wir — und wir würden beim Durchgehen aller denkbaren Elementar-Symptome nichts Anderes entdecken — dass wir nur solche Dinge finden, die auch dem normalen Seelenleben eigen sind; das Krankhafte liegt entweder darin, dass

psychische Erscheinungen ohne die beim Gesunden nachweisliche psychologische Motivirung auftreten oder dass sie in ungewöhnlicher Stärke erscheinen, die sich wiederum hauptsächlich in dem Uebergewichte äussert, das das krankhafte Gebilde im Verhältniss zu den sonstigen Seelenvorgängen besitzt.

Den Ursprung dieses störenden Faktors, der in dem geistigen Geschehen der Geisteskranken erkennbar wird, muss man, wenn man sich zu der Annahme des psychophysischen Parallelismus bekennt, in materiellen Veränderungen der nervösen Substanz suchen.

Die mit dem Namen des psychophysischen Parallelismus bezeichnete, zur Zeit plausibelste Hypothese über das Verhältniss des Geistigen zur Materie, die den Thatsachen der vergleichenden Psychophysiologie, der Entwickelungsgeschichte und der Pathologie in gleicher Weise gerecht wird, besagt: das Geistige ist weder als eine Funktion der Materie denkbar, noch umgekehrt; die Fragestellung ist falsch; geistiges und materielles Geschehen sind nur die verschiedenen Fronten eines identischen Vorganges; von aussen gesehen: physiologische Veränderungen in der nervösen Substanz des Gehirns, von innen gesehen: bewusste Vorgänge. Reize, die unsere Sinnesorgane treffen, erzeugen materielle Veränderungen im Hirne, die mit Sinneswahrnehmung identisch sind u. s. w. Entsprechend dem Besitze zweier Fronten sind die in sich einheitlichen psychischen Vorgänge der Beeinflussung von beiden Seiten her zugänglich; der Anstoss zum Ablaufe seelischen Geschehens kann von der Bewusstseinsseite her erfolgen, ebenso wie von der materiellen Seite. Allgemeingefühle oder Stimmungen z. B. können entstehen in Begleitung von Vorstellungen, deren wir uns bewusst sind; wir können sie aber auch in uns auftauchen sehen ohne psychologischen Zusammenhang, uns selber unmotivirt, auf Grund körperlicher Veränderungen. Der Vorgang des Fühlens u. s. w. ist dabei in einem wie im anderen Falle genau der gleiche; die dunkle Gemüthsbeklemmung, der z. B. manche empfindliche Individuen bei gewissen atmosphärischen Zuständen ausgesetzt sind, kann ganz gleich sein einer psychologisch wohl begründeten Angst vor einer wichtigen Entscheidung; heitere Stimmung kann erzeugt werden durch Ideenkombinationen ebenso wie durch chemische Einwirkung von Giften wie Alkohol, Morphium, Haschisch u. dgl.; das in der einen Reihe von Fällen sie von der anderen Unterscheidende liegt nur in dem Ausgangspunkt des Prozesses.

Die Summe aller Erfahrungen der Psychopathologie führt zu der Annahme, dass bei den Abweichungen des geistigen Lebens, die wir unter dem Sammelnamen Geisteskrankheit zusammenfassen, der Ausgangspunkt auf der materiellen Seite liegt. Aenderungen der — ihrem Wesen nach uns noch fast gänzlich verschlossenen — feineren Vorgänge in der nervösen Substanz des Gehirnes zeigen sich, von der Be-

wusstseinsseite her betrachtet, als Aenderungen des Fühlens, Vorstellens, Wollens u. s. w.; diese Aenderungen beruhen z. Th. auf groben, unheilbaren Zerstörungen, wie etwa bei der progressiven Paralyse, oder auf solchen Prozessen, die einer Ausgleichung fähig sind, wie bei einer grossen Anzahl sogenannter funktioneller Psychosen, oder auf chronischen Vergiftungen, wie beim Alkoholismus, Morphinismus; andere erfolgen aus der von vorneherein in Folge erblicher Veranlagung abweichenden Organisation des Gehirnes heraus. Immer aber sind die den materiellen Veränderungen entsprechenden seelischen Vorgänge von den gleichen Qualitäten, wie die nicht krankhaft entstandenen, und werden in gleicher Weise in das Gefüge der mannigfaltigen, psychischen Kombinationen verwebt. Die „Stimme", die der Geisteskranke hört, ohne dass gesprochen wird, unterscheidet sich in nichts von der Sinneswahrnehmung, die der Gesunde von realen gehörten Worten empfängt; das Abnorme liegt beim Hallucinanten darin, dass das materielle Geschehen, das dem bewussten Akte des Hörens der Stimme entspricht, und das sonst eines äusseren Reizes bedarf, um aufzutreten, spontan, d. h. aus inneren „krankhaften" Gründen vor sich geht; das Gleiche gilt für die krankhaft, ohne psychologischen Grund, spontan auftretenden Stimmungsanomalien bei der Melancholie, bei der Manie, wie für die inhaltlich falschen Vorstellungen, die Wahnideen.

Dem Laien liegt dieser Gedankengang gewöhnlich fern; er strebt immer nach psychologischem Verständniss der Entstehung der Symptome von Geisteskrankheit und glaubt an die Möglichkeit psychologischer Beeinflussung durch Dialektik, Belehrung, Zuspruch. Die irrenärztliche Erfahrung hat längst erkannt, dass diese Annahme irrig ist. Die krankhaft entstandenen psychischen Gebilde sind auf diesem Wege weder zu verstehen, noch zu behandeln; sie sind den normal entstandenen dem Wesen nach gleich und werden deswegen nicht als etwas Fremdes empfunden; da sie ihren Ausgangspunkt nicht von der Bewusstseinsseite her nehmen, sondern in materiellen Veränderungen wurzeln, sind sie auch durch psychische Einwirkungen nicht zu beeinflussen, und zwar weder durch fremde, noch durch eigene; die abnorme Stimmung des Melancholischen wird von der verstandesmässigen Kritik gar nicht beeinflusst; die Wahnidee büsst an subjektiver Sicherheit nichts ein trotz ihres Kontrastes zu Erfahrung und Augenschein, u. s. w. —

Die eben skizzirte Anschauungsweise ist keine reine Spekulation; sehr bestimmte Erfahrungen stützen sie. Hierher gehört z. B. die Thatsache, dass trotz der unendlichen Mannigfaltigkeit der psychischen Individualitäten die Geistesstörungen in aller Welt und bei allen Bildungsgraden die gleichen Typen aufweisen, was von der Voraussetzung einer psychologischen Entstehungsweise aus gar nicht erklär-

lich wäre; weiter z. B. die Thatsache, dass jeder chronischen Vergiftung des Centralnervensystemes ein bestimmter psychischer Symptomenkomplex entspricht, dass die Alkoholpsychosen ein charakteristisches Gepräge tragen, ebenso wie Kokainpsychosen, dass die der Epilepsie entsprechende Hirnveränderung eigenthümliche, regelmässig wiederkehrende Charakteränderungen erzeugt, dass andere bei Geschwülsten an gewissen Stellen des Gehirnes mit einer Regelmässigkeit erscheinen, die genügt, um daraus allein diagnostische Schlüsse über den Sitz zu ziehen u. s. w.

Erfahrungen wie diese hat Wundt nicht berücksichtigt, wenn er versucht, bei Annahme des psychophysischen Parallelismus für die beiden Seiten des Vorganges ein verschiedenes Verhältniss zum Kausalitätsprinzip aufzustellen, welches er nur für die materielle Seite gelten lassen will. Die Thatsachen der Psychopathologie nöthigen zu der Annahme, dass das geistige Geschehen der Geisteskranken nach Qualität und Ablauf streng abhängig ist von materiellen Veränderungen; erkennt man das an, so ist, da nirgends eine scharfe Grenze existirt, das Gleiche auch für das Geistesleben des Gesunden zuzugeben; wenn jedem unserer Gefühle, jeder Vorstellung ein besonderer und von allen anderen unterschiedener Vorgang in der nervösen Substanz des Gehirnes entspricht — wie dies die allerdings im Groben gewonnenen erwähnten Erfahrungen wahrscheinlich machen — so sehe ich nicht ein, wie man für das materielle Geschehen der Kausalität Geltung zubilligen will, ohne das Prinzip auch auf die andere, aber damit identische Seite des Vorganges auszudehnen. —

Von dieser Voraussetzung ausgehend, fragen wir nun nach dem Freiheitsbewusstsein der Geisteskranken, genauer gesprochen nach demjenigen Bestandtheil, der als die Wurzel desselben anzusehen ist, nach dem Freiheitsgefühl. Wir werden uns dabei nicht an diejenigen Kranken wenden, deren intellektuelle Fähigkeiten Noth gelitten haben, auch nicht an solche, deren Bewusstsein getrübt ist. Es giebt aber Seelenstörungen, die bei klarer Besinnung, ohne Beeinträchtigung des Verstandes ablaufen, ohne Defekt heilen, und die nachträglich eine gute Verständigung mit dem Kranken über seine subjektiven Erlebnisse während der Krankheit erlauben. Es ist das die Melancholie und die Manie.

Die Haupterscheinungen der Melancholie sind, wie schon erwähnt, die traurige Stimmung mit entsprechend gefärbten Vorstellungen und eine Hemmung auf motorischem Gebiete; der Gedankenablauf ist (in zahlenmässig feststellbarem Maasse) verlangsamt und erschwert,

ebenso die körperlichen Bewegungen, zu denen eine unverhältnissmässig grosse subjektive Willensanspannung nothwendig ist. Die Kranken verfallen deswegen in eine oft vollkommene Passivität, die nur durchbrochen wird, wenn lebhafte Steigerungen des Affektes in Form von Angstanfällen die entsprechenden Aeusserungen — Jammern, Umherlaufen u. s. w. — auftreten lassen. Die melancholisch Kranken haben nun ein ausgesprochenes Gefühl der Unfreiheit; sie klagen ungefragt darüber, dass ihr Wollen gebunden sei, dass sie nicht im Stande seien, das eventuell verstandesmässig als nothwendig Erkannte zu thun; andererseits empfinden sie die Unfreiheit noch schmerzlicher bei den oft zur That führenden Impulsen, zu Verletzungen des eigenen Körpers, oder zu Tödtung von geliebten Angehörigen; Ausdrücke, wie: „es trieb mich", „es zwang mich etwas", „ich musste; ich konnte nicht anders" u. dgl. kann man regelmässig nach derartigen Thaten hören.

Betonen will ich dabei, dass den Kranken während der Dauer der Melancholie die Einsicht für das Krankhafte ihres Zustandes fehlt; die Stimmung und die depressiven Ideen erscheinen ihnen nicht als etwas Fremdes, Aufgezwungenes; das Gefühl der Unfreiheit des Wollens ist kein sekundäres, durch Reflexion zu Stande kommendes; es begleitet regelmässig den eigenthümlich veränderten Zustand der Willensvorgänge.

Bei der Melancholie findet sich also, in einem zweifellos psychoogisch unfreien Zustande, ein deutliches Gefühl der Unfreiheit.

Die Manie stellt in Bezug auf die einzelnen abnormen Symptome das Gegenstück der Melancholie dar. Die Kranken sind heiter, erregt, in fortwährender Bewegung; der Gedankenablauf ist lebhaft; die Association der Vorstellungen erfolgt mit abnormer Leichtigkeit; ebenso ist die Umsetzung der Vorstellungen in Worte abnorm erleichtert; in ungewöhnlich rascher Folge werden lose, oft nur dem Klange der Worte nach zusammenhängende Gedanken geäussert, eine Erscheinung, die man als Ideenflucht bezeichnet hat. Die gleiche Erleichterung der Auslösung auf motorischem Gebiete zeigen die übrigen Bewegungen, so dass die Kranken zu Gewaltthätigkeiten u. dgl. besonders neigen. Dieser Zustand kann bei völliger Schlaflosigkeit Wochen und Monate hindurch andauern und führt manchmal in Erschöpfung zum Tode, meist aber zur Heilung.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das geistige Geschehen bei der Manie ebenso wie bei der Melancholie auf Grund materieller abnormer Vorgänge so verändert ist; trotzdem ist von einem Gefühl der Unfreiheit bei den an Manie Erkrankten nichts zu bemerken. Im Gegentheil haben diese Kranken ein sehr lebhaftes Gefühl eines leichten und glücklichen Vonstattengehens der geistigen Prozesse im Allgemeinen, der Willensvorgänge im Besonderen.

Diese beiden Beispiele zeigen, dass die thatsächliche psychologische Unfreiheit ebensowohl von dem Gefühle der Freiheit,

wie der Unfreiheit begleitet sein kann; sie geben aber in ihrer prinzipiellen symptomatischen Verschiedenheit den Hinweis darauf, an welche psychologischen Vorgänge das Freiheitsgefühl gebunden sein muss, nämlich an den centralen Auslösungsvorgang der motorischen Vorgänge; bei der Melancholie thatsächliche Erschwerung der Willensvorgänge mit dem Gefühl der Unfreiheit, bei der Manie thatsächliche Erleichterung der Willensvorgänge mit dem Gefühle der Freiheit. Diese rein erfahrungsgemäss in immerwiederkehrender Regelmässigkeit festgestellten Thatsachen sprechen mit fast experimenteller Ueberzeugungskraft. — Wenn, wie es nach diesen Beobachtungen scheint, das Freiheitsgefühl eine Bewusstseinserscheinung darstellt, die an die Art des Ablaufs bestimmter motorischen Vorgänge ebenso gebunden ist, wie etwa das Gefühl der Lust an diese oder jene Kategorien von Vorstellungen, so sollte man nach den sonstigen Erfahrungen der Psychologie a priori erwarten, dass es unter abnormen Verhältnissen auch ebenso wie alle anderen Gefühle ohne den entsprechenden Anlass, „spontan“, Veränderungen zeigen könne.

Dies trifft in der That zu: es giebt sehr häufig Krankheitszustände, und zwar solche, die grossenteils nicht zu den Geisteskrankheiten gerechnet werden, bei denen das Freiheitsgefühl selbstständige Veränderungen erleidet, die sogenannten psychischen Zwangszustände, die in den zwei nicht scharf trennbaren Gruppen der Zwangsvorstellungen und der Zwangsantriebe erscheinen. Im Gegensatz zu anderen Formen geistiger Abweichungen ist die Einsicht für das Abnorme der Vorgänge hierbei charakteristisch. Zwangsvorstellungen, Zwangsantriebe, nennen wir solche, die bei intakter Intelligenz, ohne Motivirung durch irgend einen gefühlsmässigen Vorgang, gegen den Willen des betreffenden Individuums in den Vordergrund des Bewusstseins treten, sich nicht verscheuchen lassen, und den normalen Ablauf der übrigen geistigen Vorgänge durchkreuzen und hindern. Im Gegensatz zur inhaltlich falschen Wahnidee, die der Laie gewöhnlich mit der Zwangsvorstellung verwechselt, liegt das Krankhafte bei der Zwangsvorstellung im Formalen; das Individuum hat das Gefühl, dass es gezwungen wird, Vorstellungen zu haben, Antriebe zu empfinden, deren Inhalt und Richtung dabei ganz gleichgültig sein kann. Objektiv betrachtet steht ein Kranker mit Wahnideen auch unter einem Zwange, dem Zwange seiner krankhaften Hirnverfassung; er fühlt aber nichts daran; im Gegentheil, er hat das Gefühl, frei zu handeln, weil seine Wahnideen für ihn sich in nichts von seinen sonstigen Vorstellungen unterscheiden; bei den Zwangsvorgängen aber ist gerade das subjekte Gefühl des Gezwungenwerdens das Charakteristische und für die Kranken in hohem Maasse Quälende. Im Gegensatz zur Melancholie, bei der auch subjektive Unfreiheit besteht, bleibt Stimmung und Vorstellungs-

inhalt unverfälscht; Kranke mit Zwangsvorstellungen sind, solange es dabei bleibt, nicht geisteskrank im praktischen Sinne; die Störung des psychischen Mechanismus bleibt bei ihrer Eigenart sozusagen lokalisirt; die geistige Persönlichkeit erleidet keine Veränderungen, wenn auch natürlich Unlustgefühle über das zwangsmässige Geschehen sich als Folge der Störung einstellen. Auch bei dem Auftreten der psychischen Zwangszustände ist die materielle Basis wahrscheinlich; sie finden sich vor Allem bei akuter Erschöpfung und bei solchen Individuen, die eine unter erblichen Einflüssen abweichende Hirnverfassung mitbekommen haben. Andeutungen davon sind auch dem Geistesleben des Gesunden nicht fremd; ich erinnere hier z. B. an das quälende Auftreten von Melodien, das uns am Tage nach nächtlichen Vergnügungen nachgeht, wenn wir ungenügend geschlafen haben u. dgl.

Diese wenigen Beispiele aus dem Gebiete der Psychopathologie zeigen, ein wie verschiedenes Verhalten das Freiheitsgefühl unter abnormen Umständen zeigen kann: objektiv unfreies Geschehen ohne Gefühl der Unfreiheit bei Wahnideen, objektiv unfreies Geschehen mit Gefühl der Unfreiheit bei Melancholie, objektiv unfreies Geschehen mit besonders lebhaftem Gefühl der Freiheit bei Manie, isolirtes Auftreten von Unfreiheitsgefühl ohne Erkrankung der geistigen Gesammtpersönlichkeit bei den Zwangszuständen — kurz es ergiebt sich, dass das subjektive Freiheitsgefühl, jedenfalls unter abnormen Verhältnissen, in keiner Weise verwendet werden darf als Maasstab für den Grad der objektiv vorhandenen Freiheit.

Da wir ausserdem bei Vergleichung der Umstände, unter denen das Freiheitsgefühl fehlt oder vorhanden ist, die Anschauung gewinnen, dass es eine regelmässige Begleiterscheinung einer bestimmten Seite des psychischen Geschehens, nämlich der motorischen Vorgänge darstellt, so werden wir auch für die prinzipiell wesensgleichen Vorgänge beim Normalen in der Verwertung des Freiheitsgefühles für weitergehende Schlussfolgerungen vorsichtig sein müssen; das Freiheitsgefühl verbürgt nicht einmal das Vorhandensein der psychologischen Freiheit; alle diejenigen Störungen, die das Vorstellen und das Fühlen betreffen, beeinträchtigen nicht das Gefühl der Freiheit; das Freiheitsgefühl bezieht sich nur auf einen kleinen Theil des psychischen Geschehens überhaupt.

Das Freiheitsbewusstsein des Gesunden findet, wie früher ausgeführt im Gefühle der Freiheit seine hauptsächlichste Nahrung; wir haben oben schon die Fehlerquellen namhaft gemacht, die als fälschende Bestandtheile in das Freiheitsbewusstsein eingehen, und dasselbe als eine gesetzmässige Illusion erscheinen lassen. Die ganze Summe der Erfahrungen am gesunden und kranken Menschen führt zu dem Schlusse, dass das Freiheitsbewusstsein sich als untauglich

erweist, bei der Erörterung des Problems der Willensfreiheit als Grundlage bestimmten, gleich noch näher zu prüfenden Anschauungen zu dienen.

Wir haben oben die philosophische Lehre vom intelligiblen Charakter berührt und dabei ausgeführt, dass der Kontrast zwischen dem Freiheitsbewusstsein und der Ueberzeugung von der durchgehenden Gültigkeit des Kausalitätprinzipes als dasjenige Moment anzusehen ist, welches die Hypothese vom intelligiblen Charakter am meisten beeinflusst hat. Das Freiheitsbewusstsein ist bei diesen Anschauungen auf das engste verbunden mit dem Gewissen; verantwortlich fühlen wir uns darnach, weil wir uns frei wissen, und wenn das unveränderliche Sittengesetz, das dem intelligiblen Charakter innewohnt, durch unser Handeln verletzt wird, so erscheint in unserem empirischen Bewusstsein das Phänomen der Gewissensregung. Wenn wir nun fragen, wie es mit dem intelligiblen Charakter bei den Geisteskranken steht, so erinnere ich zunächst an das oben Ausgesprochene, dass die Existenz desselben als jenseits der Möglichkeit der Erfahrung liegend nicht bewiesen werden kann; immerhin wäre es auch schon von Werth, wenn sich herausstellen sollte, dass die Hypothese vom intelligiblen Charakter mit thatsächlichen Erfahrungen in unversöhnlichem Widerspruch steht.

Mit der Frage nach dem intelligiblen Charakter bei den Geisteskranken ist eine ältere, aber auch heute keineswegs ausgestorbene Anschauung sehr leicht fertig: die an sich unveränderliche Seele wird von der Geisteskrankheit nicht berührt; sie wird nur verdunkelt durch die über sie gelagerte Wolke der Krankheit; die „lucida intervalla“ bei den Geisteskranken, mit denen die Rechtslehre sich noch bis zum Jahre 1900 abgegeben hat, beruhen auf solchen Anschauungen; wenn der krankhafte Schleier sich zeitweise hebt, wird die Seele frei, das alte Ich tritt wieder hervor. Diese sozusagen theologische Betrachtungsweise können wir hier füglich ausser Diskussion lassen.

Immerhin hat die Lehre vom intelligiblen Charakter eine gewisse verdächtige Aehnlichkeit mit jener Anschauung, und es sind dieselben Argumente, die gegen die eine wie die andere in's Feld geführt werden können.

Das Wichtigste davon ist das Verhalten des Gewissens bei geistig abnormen Zuständen. Wenn der intelligible Charakter sich nicht völlig zu einer Abstraktion verflüchtigen soll, muss er in der Welt der

Erscheinungen unter allen Umständen auch bei den Geisteskranken in irgend einer Form sich äussern; von den Vertretern der Lehre vom intelligiblen Charakter wird als dieses Phänomen anerkannt: das Gewissen. Da ergiebt sich nun, dass das Gewissen bei den Geisteskranken in gleicher Weise Veränderungen zeigt, wie alle anderen Bewusstseinserscheinungen.

Wir finden bei der Melancholie eine besonders lebhafte Steigerung der als Gewissen zusammengefassten Gefühlsvorgänge: peinliche Selbstvorwürfe über gleichgültige oder gar nicht vorhandene eigene Handlungen, schmerzliches Gefühl schwerer Verschuldung, das in manchen Fällen der ganzen Welt Sünden mit empfindet, sind häufige und zum Krankheitsbilde gehörige charakteristische Züge, die sich ihrem Wesen nach in gar nichts von objektiv wohlbegründeter Gewissensbeklemmung unterscheiden, sondern nur dadurch, dass sie aus Gründen krankhafter Hirnverfassung entstehen. Ist nun in solchen Fällen der intelligible Charakter, das Ding an sich, auch erkrankt?

Wir finden auch das Gegenstück in Bezug auf das Gewissen. Bei Kranken mit progressiver Paralyse schwindet die Fähigkeit, Gewissensregungen zu haben, parallel dem allgemeinen geistigen Verfall und parallel dem anatomisch nachweisbaren Schwunde der Hirnsubstanz; geht hierbei der intelligible Charakter, dessen Indikator wir im Gewissen sehen sollen, auch mit zu Grunde?

Wir beobachten noch etwas anderes: es giebt eine Krankheitsform, das sogenannte cirkuläre Irresein, welches ohne jede Beeinträchtigung der intellektuellen Fähigkeiten verläuft und aus abwechselnden melancholischen und manischen Phasen besteht. In der Melancholie finden wir dabei ein peinlich geschärftes Gewissen, in der Manie dagegen eine deutliche sittliche Abstumpfung; der empirische Charakter des Individuums erfährt beim Uebergang von der einen in die andere Phase, die sich in wenigen Stunden vollziehen kann, eine beträchtliche Verschlechterung; macht der intelligible Charakter, dessen Erscheinungsform der empirische darstellt, diese Wandlungen mit?

Diese Fragen erscheinen vielleicht dem Ernste der Sache nicht ganz angemessen; eine solche Vorhaltung würde aber nichts daran ändern, dass ganz handgreifliche, grobe Thatsachen aus dem Gebiete der Psychopathologie zusammen mit der Lehre vom intelligiblen Charakter zu reinen Absurditäten führen. Man wendet ein: gut, mag sein; das sind Geisteskranke; die krankhaften Veränderungen betreffen nur die Erscheinungsform und erlauben kein Urtheil über das, was dahinter steckt. Demgegenüber könnte man zunächst sagen, dass das immer wieder auf die Vorstellung von der unveränderlichen Seele herauskommt; überzeugender aber ist noch ein

Anderes. Wie steht es mit den Grenzfällen, mit den Persönlichkeiten, die den Uebergang vermitteln von geistiger Gesundheit und geistiger Krankheit, und den oben erwähnten nervös Belasteten, den sogenannten Degenerirten, die nicht geisteskrank sind, lebenslang keinen Anstoss erregen, und doch einen dauernden Mangel der Gefühlsseite, speziell der sittlichen Gefühle, des Gewissens zeigen?

Die ärztlichen Erfahrungen lehren: in Bezug auf die als Gewissen bezeichneten Erscheinungen finden sich alle möglichen qualitativen und quantitativen Variationen, angeborene, erworbene, dauernde, vorübergehende, gleichmässig bleibende, wechselnde u. s. w. Diese Variationen einer besonderen Gefühlsqualität gehen parallel den Variationen anderer Gefühlserregungen, und nichts führt zu der Annahme, dass sie nach Entstehung und Bedeutung irgend etwas prinzipiell Anderes wären, als sonstige psychische Erscheinungen, auf die keine so schwerwiegende Hypothese, wie die vom intelligiblen Charakter aufgebaut ist.

Vor allem scheint mir aus den Erfahrungen der Psychopathologie die eine wichtig, dass das Gewissen nicht nur fehlen oder schwinden kann (was immer noch so zu erklären wäre, dass die Art der Erscheinungen dem intelligiblen Charakter nicht mehr erlaubte, sich zu äussern), sondern dass neben anderen krankhaften Symptomen eine spontane, objektlose Entstehung von Gewissensregungen stattfindet, die nicht auf dem Wege der Reflexion, sondern selbstständig und, wie wir annehmen müssen, auf Grund materieller Veränderungen zu Stande kommt. Wenn das möglich ist, wie kann dann noch das Gewissen als sicherer Beweis für das Vorhandensein eines immanenten ewigen Sittengesetzes, eines intelligiblen Charakters, der hinter dem empirischen steckt, verwertet werden?

Gewiss spricht das Gewissen „kategorisch“; es ist subjektiv unfehlbar; diese Eigenschaften aber hat es genau in der gleichen Weise bei einem Melancholischen, bei dem das Gewissen auf krankhafte Weise zu Stande kommt und objektiv vollkommen trügerisch ist; dass das Gewissen bei der überwiegenden Mehrzahl der Menschen im Grossen und Ganzen bei denselben Anlässen rege wird, ist eine Erscheinung, die sich auf allen anderen Gefühlsgebieten in gleicher Weise zeigt; hier wie dort aber lehrt die unbefangene Beobachtung, dass die individuellen Variationen schon in der Gesundheitsbreite viel grösser sind, als die theoretische Psychologie annimmt, und vor allem, dass sie viel zu gross sind, um darauf allgemein gültige Schlussfolgerungen aufzubauen. —

Wir wollen zum Schlusse die Gedankengänge, die wir auf den vorausgehenden Blättern verfolgt haben, noch einmal kurz zusammenfassen, wenn auch nicht ganz in der ursprünglichen Reihenfolge.

Die Erfahrungen der Psychopathologie müssen in der normalen Psychologie berücksichtigt werden; sie können Beachtung beanspruchen, weil das geistige Geschehen bei den Geisteskranken sich nicht prinzipiell, sondern nur nach Stärke, Ablaufsform und Entstehungsweise von dem der Geistesgesunden unterscheidet; der Beweis hierfür liegt, abgesehen von allem Anderen, allein schon in der Thatsache eines stetigen Ueberganges von „normalen" zu „abnormen" Zuständen. Unsere Aufgabe war es hier, das Problem der Willensfreiheit vom Standpunkte der Psychopathologie aus zu beleuchten, und zwar besonders die Frage nach dem intelligibelen Charakter Kant's und nach der Bedeutung des Freiheitsbewusstseins. Letzteres setzt sich zusammen aus dem Gefühle der Freiheit, welches unser Wollen begleitet und der auf dem Wege der Reflexion zu Stande kommenden Vorstellung, dass unsere Entschliessungen nicht nothwendig determinirt sind. — Das Vorhandensein des Gefühles der Freiheit ist eine Thatsache; es zeigt sich aber, dass es auch bei solchen Willensvorgängen auftritt, die zweifellos unfrei sind, bei Geisteskranken, und die Zerlegung der Erscheinungen bei diesen führt zu der Ueberzeugung, dass das Gefühl der Freiheit eine gesetzmässige Begleiterscheinung der Auslösung der Willensvorgänge darstellt.

Die subjektive Ueberzeugung, frei zu sein, ist nicht beweisend, da gesetzmässige Mängel der Reproduktion das Erinnerungsbild der inneren Situation bei der Entschliessung nicht unverfälscht erscheinen lassen, wenn darüber reflektirt wird. Das Bewusstsein der Freiheit kann sich ausserdem in seiner verschiedenen Bedeutung nur so weit erstrecken, als das bewusste Geschehen reicht; es ist also schon darum untauglich, als Grundlage zu dienen für unser Wissen von Dingen, die jenseits des Bewusstseins liegen, zu denen die Gründe der Entstehung und er Beschaffenheit unserer Gefühle und Vorstellungen u. s. w. gehören.

Das Freiheitsbewusstsein könnte also im besten Falle brauchbar sein, um das Vorhandensein der psychologischen Freiheit, d. h. des ungestörten Ablaufes der geistigen Vorgänge bei der Willenshandlung zu beweisen; dass selbst dieser Schluss nicht erlaubt ist, zeigen die Erfahrungen über das Verhalten des Freiheitsgefühles bei Geisteskranken.

Nach alledem kann die Thatsache des Freiheitsbewusstseins nicht als entscheidendes Argument in der Frage der Willensfreiheit verwerthet werden. —

Was den intelligiblen Charakter anbetrifft, so zeigen die Erfahrungen der Psychopathologie zunächst, dass bei der Erscheinungsform desselben, bei dem empirischen Charakter, eine sehr viel grössere Verschiedenheit in andauernden, tief in der geistigen und körperlichen Organisation begründeten elementaren Eigenschaften besteht, als die theoretische Psychologie gewöhnlich annimmt. Die Allgemeingültigkeit von Schlussfolgerungen, die auf der Voraussetzung beruhen, dass für alle Menschen bestimmte psychische Vorgänge, namentlich auf dem Gebiete des Gefühlslebens, gemeinsamer Besitz sind, wird hinfällig mit dem Nachweise, dass eben diese Voraussetzung hinfällig ist; insbesondere gilt das für die auf die angebliche Thatsache eines immer und überall vorhandenen Gewissens aufgebauten Schlüsse. Das Gewissen zeigt dieselben Variationen wie alle anderen Gefühle; bei Geisteskranken schwindet es, oder es entstehen bei ihnen auch spontane, objektiv unbegründete Gewissensregungen. Die Beobachtung der Erscheinung des Gewissens bei Normalen, bei Nervösen, bei den Grenzfällen, und bei den Geisteskranken lässt daselbe als untauglich erscheinen, um als Beweis für die Existeuz des intelligiblen Charakters zu dienen.

Der durchgehend erkennbare, in der Psychopathologie besonders deutlich nachweisbare Parallelismus zwischen materiellen und bewussten Vorgängen erlaubt nicht, eine Trennung in der Weise vorzunehmen, dass das Prinzip der Kausalität nur für die materielle, nicht aber für die geistige Seite des Vorganges Gültigkeit habe; das bewusste Geschehen erscheint ebenso den allgemeinen Gesetzen, auch dem der Kausalität unterworfen, wie das für die materiellen Prozesse der Fall ist; wenn zugegeben wird, dass die abnormen Erscheinungen bei Geisteskranken gesetzmässig bedingte Beziehungen zu materiellem Geschehen im Hirne haben, so gilt dies in genau der gleichen Weise für das geistige Geschehen überhaupt. Die Erfahrungen der Psychopathologie führen mit Nothwendigkeit in der Frage der Willensfreiheit zum Determinismus.

Diese Anschauung hat nichts Erschreckendes mehr. Die Ethik hat sich, wie wir schon oben zu erwähnen Gelegenheit hatten,

theilweise mit dem Determinismus abgefunden, und das Strafrecht, das den Psychiater praktisch am meisten interessirt, ist auf dem Wege dazu. Die Strafrechtstheorien, die mit dem freien Willen rechneten, haben an der praktischen Erfolglosigkeit des jetzigen Strafsystemes Schiffbruch erlitten; die Erfahrung hat gelehrt, dass es eine grosse Klasse von Individuen giebt, die von der nach dem angeblichen Maasse des Verschuldens abgestuften Strafe in keiner Weise geändert werden, ein Beweis dafür, dass die psychologischen Voraussetzungen des Systemes falsch waren. Der weitere Entwicklungsgang wird dahin führen, dass die der sittlichen Gefühle dauernd ermangelnden, „antisocialen" Elemente nicht mehr „bestraft," sondern in einer ihrer Individualität angepassten Form für die Gesellschaft unschädlich gemacht werden; für die Uebrigen bleibt das Strafgesetz in seiner Bedeutung von der Frage der Willensfreiheit unberührt — nach Schopenhauers Ausdruck „ein Verzeichniss von Gegenmotiven zu verbrecherischen Handlungen." Die Gesellschaft wendet jedesmal diejenigen Mittel an, die geeignet erscheinen, ihren Normen Geltung zu schaffen: für die Normalen das Strafgesetz, für die dauernd gesellschaftsfeindlichen Elemente — in Zukunft — die Aussonderung; für die Geisteskranken, die in ihren Handlungen mit den Normen in Konflikt gerathen, tritt, den veränderten materiellen Bedingungen entsprechend, die Behandlung durch den Arzt in ihre Rechte.

Das subjektive Geschehen des Einzelnen ändert sich nicht, je nachdem er an eine Freiheit des Willens glaubt oder nicht; mein Fühlen, das wesentlichste Motiv des Handelns, wird gar nicht davon berührt, ob ich diese oder jene theoretische Anschauung von dem Wesen meiner Bewusstseinsvorgänge habe. Mit oder ohne Glauben an die Willensfreiheit treten, wenn ich zur „normalen" Majorität gehöre, Unlustgefühle auf, sobald mein Handeln von der Linie abweicht, die ich mit subjektiver Sicherheit für die richtige halte; und diese Regung des Gewissens leitet mich, ganz unabhängig davon, ob ich im Gewissen den Indikator eines „intelligiblen Charakters" sehe oder nicht. Ich fühle mich als den Thäter meiner Thaten und muss dafür einstehen; an diesem Gefühl der Verantwortlichkeit wird von meiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nichts geändert, dass auch dieses Gefühl in seiner Eigenart notwendig determinirt ist.

———